

XX <sup>244</sup>/<sub>19</sub>

R. S. F. S. R.

Proletarier aller Länder, vereinigt in...



# Unsere Wirtschaft

Organ  
der Oekonomischen Beratung  
des Gebiets der Wolgadenschen.

.....  
Erscheint zweimal monatlich.

1. Jahrgang.

Nr. 13. 15. Juli 1922.

.....  
Redaktion: Marxstadt, Bebelstraße, Nr. 61.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Die Abrundung des Gebiets. Von W. Wegner. . . . .	385
Der Gebietsverband der landw. Kooperative. . . . .	386
Aushebung der Kirchenschätze. Von U. Mattern. (Fortsetzung.) . . . . .	386
An die Redaktion „Unsere Wirtschaft“. . . . .	391
Noch zur Lage unseres Gebiets. Von S. Rappes. . . . .	393
Ernteaussichten in unserem Gebiet. Von S. Rappes. . . . .	397
Wie schaffen wir Waldungen im deutschen Wolgagebiet. Von J. Gnew. . . . .	399
Ein neuer Getreideschädling. Von P. Bauer, Agronom. . . . .	401
Ueber Maßnahmen der Wiederherstellung und Verbesserung des großen und kleinen Hornblehs. Von G. Kling, Agronom. . . . .	403
Gemüseschädlinge. . . . .	407
Vermischtes. Ueber das Versicherungswesen. . . . .	412
„            Verordnung des Allr. Zentralvollzugskomitees u. des Rats der Volkskommissare. . . . .	413
Vermischtes. Hilfe zur rechten Zeit! Von M. Steger. . . . .	414



## Bezugspreis des Journals „Unsere Wirtschaft“.

Alle staatlichen Ämter und Unternehmungen, Kooperative, Artelle, Partei-, professionelle, Aufklärungs- und Rotarmistenorganisationen zahlen im Monat 50 Rbl. der Emission des Jahres 1922. Privatpersonen — 15 Rbl. der Emission des Jahres 1922.

Für Privatbesteller außerhalb des Gebiets — 25 Rbl. im Monat.

Für die Uebersendung per Post — — — — 5   "   "   "



# Unsere Wirtschaft

Organ der Oekonomischen Beratung des Gebiets der Wolgadeutschen.

Nr. 13. — 1. Jahrgang. | Redaktion: Marzstadt, Bebelstraße  
Nr. 61, Hans Fischer. | 15. Juli 1922 — Nr. 13.

## Die Abrundung unseres Gebiets.

Von W. Wegner.

Die Oktoberrevolution hat den nationalen Minderheiten, die als kompakte Masse zusammenwohnen, im Interesse der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung die Möglichkeit gegeben, sich aus der früheren administrativen Einteilung Rußlands auszuschneiden und aus ihren Vertretern eine Verwaltung zu bilden. Auf Grund der Konstitution wurde am 18. Oktober 1918 den deutschen Kolonisten, laut Dekret, die Organisation einer Autonomie gestattet.

Als kulturelles und wirtschaftliches Zentrum für das Gebiet wurde die Stadt Saratow gewählt, aber bald kam es, dank der falschen Einstellung vonseiten der verantwortlichen Arbeitern des Gouv. Saratows, zum Zwist zwischen dem Gebiete und dem Saratower Gouvernement, da die Arbeiter des Saratower Gouvernements sich nicht mit der Tatsache der Existenz des Gebiets der Wolgadeutschen übereinfanden wollten. Dieses Verhalten vonseiten Saratows hat das Gebiet nach einem neuen Gebietszentrum suchen lassen.

Im Jahre 1919 wurde beschlossen, nach Marzstadt überzuziehen, obwohl schon zu jener Zeit darauf hingewiesen wurde, daß Marzstadt nicht einem Gebietszentrum entspricht, da es erstens nicht das ganze Gebiet wirtschaftlich vereint, und zweitens allzuweit von den südlichen Kolonien entfernt liegt.

Hier müssen wir noch unterstreichen, daß schon bei der territorialen

Ausscheidung des Gebiets Stimmen laut wurden, daß das Wolgagebiet viel zu zersplittert daliege und durch die administrative Einteilung den natürlichen wirtschaftlichen Beziehungen der Kolonien zu den einzelnen Zentren widerspricht.

Die Abgeschnittenheit (Isolierung) des Gebietszentrums und Gebiets im Ganzen wurde noch durch die Abwesenheit von Eisenbahnen und ständigem Verkehrsweesen verschlimmert.

Durch das ungenügende Verkehrsweesen war das Gebietszentrum von Moskau abgeschnitten und hatte nicht die Möglichkeit, rechtzeitig auf diese oder jene Verordnung zu reagieren.

Alles dieses sind Umstände, die zur Hebung der Wirtschaft des Gebiets nichts beitragen, sondern hindernd im Wege standen.

Die Hebung der Wirtschaft des Gebiets mußte ganz natürlich wieder die Frage über ein Gebietszentrum und die Bestätigung der Zersplitterung des Gebiets auf die Tagesordnung bringen.

Somit wurde auf dem 9-ten Gebietsrätekonferenz beschlossen, im Zentrum vorstellig zu werden, das Gebiet abzurunden, mit dem Gebietszentrum in Polrowssk, das die Mitte des abgerundeten Gebiets darstellt, mit einer Eisenbahnlinie mit Moskau und den östlichen Teilen des Gebiets verbunden ist und in wirtschaftlicher Hinsicht eine große Zukunft hat.



Die Abrundung des Gebiets wird folgende russischen Rayons einverleihen: Bei dem Gnadenflurer Kanton den Fedorower Kreis, bei Krasny-Kut — alle russischen Dörfer der Umgegend, bei Balassowka den gew. Sawinker Kreis. Von Balassowka geht die Grenze des abgerundeten Gebiets die Linie der Wolga entlang auf Ilowatka zu und erstreckt sich auf die umliegende Dörfer bei Pokrowsk. Auf der Bergseite werden die Dörfer eingeschlossen von Banowka bis Achmat dem Gebiete eingeschaltet. Das ganze Gebiet wird in 14 Kantons eingeteilt.

Diese Abrundung ist laut Beschluß des Präsidiums des Allrussischen Zentralen Vollzugskomitees bestätigt und wird in nächster Woche ins Leben durchgeführt.

Diese Abrundung gibt die Möglichkeit, eine bessere Verbindung wie mit Moskau, so auch mit den Kantons herzustellen. Das Gebiet bekommt mit Pokrowsk einen wirtschaftlichen Anhaltspunkt und einen großen Einfluß auf die wirtschaftliche Wiederherstellung des Südostens und ein ganzes, von wirtschaftlichem Standpunkte aus begründetes Gebiet.

## Der Gebietsverband der landwirtsch. Kooperative.

Im August Monat dieses Jahres wird es gerade ein Jahr seit der Zeit, als das Allr. Zentralvollzugskomitee das Dekret über die landwirtschaftliche Kooperation herausgab.

Dieses Dekret eröffnet der landwirtschaftlichen Kooperation weite Perspektiven und Möglichkeiten, welche zweifellos in nächster Zukunft ein großes Arbeitsfeld ausbreiten wird.

Auf Grundlage dieses Dekrets gründeten am 9. März des laufenden Jahres 20 Delegaten der schon bestehenden ersten landwirtschaftlichen Kooperativen den landwirtschaftlichen Verband des Gebiets mit der Verwaltung in Marzstadt, welcher auch sodann am 11. März unter dem Namen „Obnemselsksojuz“ registriert wurde.

Auf dieser ersten Organisationskonferenz wurde eine ganze Reihe von Berich-

## Aushebung der Kirchenschätze.

Von H. Mattern.

(Fortsetzung.)

**5. Argumente gegen die Aushebung.** Die Gegner der Aushebung der Kirchenschätze behaupten: a) daß eine Ausnutzung der Kirchenschätze zu weltlichen Zwecken noch nie stattgefunden habe; b) daß das dem christlichen Glauben widerspreche.

Die erste Behauptung, daß Kirchengüter zu weltlichen Zwecken, wenn auch zur Hilfe den Hungernden, noch nie ausgenutzt wurden, ist einfach nicht wahr. Dafür gibt es eine ganze Reihe kirchengeschichtlicher Beweise. So hatte

in Griechenland der König Konstantin V. (regierte von 741—775) die Klöster in Kasernen, die Mönche in Soldaten verwandelt, dazu die Gelder der Klöster, sowie den Ertrag von den verkauften Kirchenschätzen zur Unterstützung seiner Kriegsheere ausgenutzt. In Österreich hat der römisch-deutsche Kaiser Joseph II. (regierte von 1741—1790) von 2000 Klöstern auf einmal 1300 geschlossen und deren Schätze, darunter auch die „heiligen Gefäße“, für die Staatskasse eingezogen.

In demselben Österreich wurden während des letzten Krieges, nämlich im Jahre 1917, viele Kirchenglocken



ten erstattet, welche die wirtschaftliche Lage des Gebiets schilderten und auf Möglichkeit und Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Kooperation im Gebiete und auf deren Bedeutung im allgemeinen hinwiesen.

Der Bauer muß sich darüber klar werden, er muß verstehen, daß diese neu-entstehenden wirtschaftlichen Formen und Beziehungen nicht etwas Vorübergehendes nur bis zur neuen Ernte darstellen, wie manche anzunehmen geneigt sind, sondern, im Gegenteil, daß diese Formen je weiter, desto stärker und desto mehr ihren Einfluß auf die Bauernwirtschaft ausüben werden, indem sie dieselben von neuem auf die Füße stellen, dieselben verbessern und vorwärts bringen.

Je schneller dies von der Bauernschaft begriffen wird, je schneller sie sich in landwirtschaftliche, kooperative Vereinigungen organisiert, desto schneller wird mit dem Hunger, mit der Not geendigt werden, desto schneller wird die Wiederherstellung der zerrütteten Wirtschaft vor sich gehen.

Auf den freien Markt, auf das, was er alles gibt, was er regulieren wird, ist absolut nicht zu rechnen — seine zeitweilige Blüte ist trügerisch.

heruntergenommen und in Kanonen umgewandelt. In Rußland hat Kaiser Peter I. während des Krieges mit den Schweden ebenfalls die Kirchenglocken in Kanonen umgegossen. In Nowgorod hat der Kriegsführer Wsflaw von Polozt die Glocken des Sophia-Doms und die „hl. Geräte“ mitfortgenommen. Ebenso hat „Andrei der Gottliebende“ (Боголюбский) im Jahre 1171 Njew eingenommen, die Klöster und den Sophia-Dom um seine Schätze beraubt.

Aus neuerer Zeit wissen wir zu berichten, daß noch während des letzten japanischen Krieges keine andere als die russische Geistlichkeit selbst Kai-

Um sich etwas besser über die angeregten Fragen klar zu werden, ist es in der ersten Zeit genügend, die Broschüre „Erste Konferenz der landwirtschaftlichen Kooperative des Gebiets der Wolgadeutschen“ zu lesen. Bei der Organisation einer landwirtschaftlichen Kooperation wird eine Gründerversammlung einberufen, werden Statuten angenommen (Gedruckte Statuten sind in der Landabteilung und im Gebietsverband der landwirtschaftliche Kooperative käuflich).

Diese Statuten werden in der Unterabteilung für Kooperation bei der Landabteilung registriert, eine Verwaltung und eine Revisionskommission gewählt. Weiter wird ein Gesuch über die Aufnahme als Mitglied in den Gebietsverband der landwirtschaftlichen Kooperative eingereicht; diesbezüglich muß eine Personalliste der Mitglieder der Verwaltung, der Zahl der Pferdlosen, der Saatfläche der Pferdlosen und der allgemeinen Saatfläche vorgestellt werden; weiter ist notwendig: die Kopie des Protokolls der Gründerversammlung, Verpflichtung, die Kopie der Statuten, Fragebogen und zuletzt muß der Eintritts- und Paibetrag eingetragen werden, ein Stempel und Siegel bestellt und dann erst

ser Nikolaus geschworen hatte, daß sie, wenn es zum Siege nötig sei, selbst die heiligen Geräte der Kirchen und Klöster abgeben würde, wofür sich die Geistlichkeit um einen allergnädigsten Dank des Kaisers verdient gemacht hatte.

Aus all diesen Beispielen sehen wir, daß es nichts ist mit dem Argument, als ob die Kirchenschätze noch nie ausgehoben worden wären. Man ist nur nicht geneigt, sie zur Hilfe den Hungernden zu geben, weil man dadurch befürchtet, die Macht der Bolschewiki zu unterstützen, aber einem Kaiser würde man sie zu jeder Zeit noch von selbst überbracht haben.



kann die Genossenschaft in den Verband aufgenommen werden.

Der Eintrittsbeitrag in den Verband beträgt 5 Rbl., der Paibetrag 10 Rop.; nach dem Zulikurs sind dies 6 Millionen und 120.000 Rbl.

Im Juni Monat, bei einem anderen Kurs des Rubels, entrichtete z. B. die Schöndorfer Genossenschaft, welche am 12. Juni in den Verband eintrat, Eintrittsgelder 4 Mill. und Paibeiträge für 25 Mitglieder 2 Mill., d. h. von jedem Mitglied zu 80.000 Rbl.

Die Verpflichtung jeder einzelnen Genossenschaft dem Verband gegenüber im Falle ihrer Liquidation der Nachteiligkeit ihrer Operationen halber wird vom Verband um zwanzigmal höher als der Paibetrag bestimmt.

In die Verwaltung jeder Genossenschaft werden 5 Mitglieder und 2 Kandidaten gewählt.

Die Hauptaufgabe des landwirtschaftlichen Verbands besteht in der Befriedigung der nötigsten Mängel der Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaft, wie z. B. Samen, Maschinen, lebendes und totes Inventar, Mittel zur Schädlingsbekämpfung und anderes zu verabreichen.

Seit der Bestehung des Verbands „Obnemselsksojus“ sind eine ganze Reihe Handelsoperationen ausgeführt worden, welche in Folgendem bestehen: Es wurden Bachtshu- und Gemüsesämereien in einem Quantum von 988 Pud 10 Pf. angekauft. Diese Sämereien sind beinahe alle ausverkauft, übrig blieb noch Kraut-, Rüben-, Bohnen- und Erbsensamen.

Steckkartoffeln wurden vom Saratower Kontor und von der Marystädter Verwaltung 12.000 Pud angekauft. Bei der Landabteilung wurden Häute angekauft für den Warenaustauschfonds mit dem Auslande.

Im Speicher befinden sich zum Verkauf 102 Pud Gudron, 40 Pud Wagenschmiere und 3000 Schleifsteine. Mittel zur Schädlingsbekämpfung — Tabaksstaub, Arsenik — sind ebenfalls ausverkauft; nur Bitriol ist noch vorhanden.

Die Steckkartoffeln wurden unter den Genossenschaften als Samenmaterial verteilt.

Das Mitglied der Verwaltung, Agrom Henning, ist hauptsächlich mit Pferdeankauf beschäftigt und befindet sich die meiste Zeit in Krasny-Rut. Ein anderes Mitglied der Verwaltung, Gen. Stromberger, verwaltet das Saratower Kontor

Wollen wir nun noch das zweite Argument betrachten, ob nämlich die Ausnutzung der Kirchenschätze zur Erhaltung der hungernden Bevölkerung ein Widerspruch gegen den „Glauben“ ist, den die Evangelien verkündigen. Man muß staunen, wenn man so etwas hört von Menschen, denen die Lehre Jesu als Richtschnur für ihr Leben dienen sollte. Hat doch Jesus selbst eine Anhäufung von Schätzen, oder ihre Verehrung (Anbetung) als eines der größten Uebel angesehen und stets dagegen gekämpft. So in der Versuchungsgeschichte (Mth. 4, 9): „Das alles will ich dir geben, so du niederfällst und

mich — d. h. die Schätze der Welt — anbetest“. Ferner (Mth. 5, 40): „So jemand deinen Rock nehmen will, dem laß auch den Mantel“. (Mth. 6, 19): „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen“. (Mth. 10, 9—10): „Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln haben, auch nicht zwei Röcke. Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch“. (Mth. 19, 29): „Ein Reicher wird schwer ins Himmelreich kommen“. (Mth. 21, 12): „Jesus trieb alle Käufer und Verkäufer aus dem Tempel“. (Mth. 23 ganz): „Wehe



des Verbandes und leitet den Ankauf von Inventar und anderen Gegenständen, welche in einer Bauernwirtschaft nötig sind.

Weiter führt der Verband große Kreditoperationen. Früher wurden die Gelder den Genossenschaften laut Gesuch durch die Staatsbank auf Kredit abgelassen, was vom Verband unterstützt wurde, jetzt aber werden die Gelder direkt vom Verband abgelassen.

Die letzte Geldoperation von 60 Milliarden Rbl. wurde folgendermaßen durchgeführt: 25 Milliarden bekamen die Genossenschaften, 25 Milliarden wurden einzelnen Bauern abgelassen, die nicht zu den Genossenschaften gehören, und 10 Milliarden wurden zum Pferdeankauf assigniert.

Die Bedingungen des Kredits sind folgende: 1 Prozent monatlich, mit anderen Worten 12 Prozent jährlich und die Zurückstattung im Herbst des Vorschusses entweder in Geld oder in Roggen, wobei der Preis für Korn vom Staat auf 3.800.000 Rbl. für ein Pud bestimmt ist.

Die Summe des herausgegebenen Vorschusses schwankt zwischen 750 Millionen und 2 Milliarden Rbl.

Wenden wir uns jetzt dem Pferdeankauf zu.

Die erste Partie von 56 Stück kam in Marystadt am 27. Juni an.

Die Verteilung dieser Pferde war folgende:

1. Der Gebietsabteilung für Verwaltung laut Vertrag mit der Gebiets-hungerkommission — 7 Pferde.
2. Dem Gebietslandwirtschaftstrust laut Vertrag vom 3. Juni — 7 Pferde.
3. Der Drlowkskojer landw. Genossenschaft — 5 Pferde.
4. Der Paulskojer landw. Genossensch. — 5 Pferde.
5. Der Thelausaer landw. Genossenschaft — 5 Pferde.
6. Der Marystädter landw. Genossensch. — 6 Pferde.
7. Der Schaffhausener landw. Genossensch. — 5 Pferde.
8. Der Marientaler landw. Genossensch. — 4 Pferde.

euch Pfaffen, ihr Heuchler, die ihr der Witwen Häuser frisset und wendet lange Gebete vor". Das heißt heute: „Wehe euch, die ihr „heilige Gefäße“ haltet, von denen ihr vorgebt, daß sie niemand angreifen dürfe, und dabei die Hungernden zu retten keinen Finger regt!"

So könnte man alle Evangelien durchgehen und noch eine Menge Stellen würden sich da finden, die einen jeden ins Gesicht schlagen, wer heuchlerisch behaupten will, daß die Kirchenschätze zu erhalten notwendiger sei, als die Hungernden zu retten. In der ersten Christenzeit hatten die Kirchen weder Gottesbilder, noch Heilige, noch Gold-

oder Silberschmuck. Umgekehrt, nach Apostelgeschichte 4, 32—35 lebten die ersten Christen kommunal: „Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemein. Es war darum auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte, und es wurde einem jeglichen gegeben, was ihm not war".

Der Götzendienst, das heißt die Anhäufung von Schätzen in den Kirchen, fing erst an im IV. Jahrhundert unter Kaiser Konstantin. Doch auch danach gab es noch viele „Heiligen“, die sich gegen die Anhäufung von Kirchenschätzen auflehnten. So Johann



9. Der Züricher landwirtsch. Genossensch. — 5 Pferde.

10. Dem Rander landwirtsch. Artell „R. Liebknecht“ — 2 Pferde.

Der Preis auf ein Pferd, das einer Genossenschaft abgelassen wurde, hängt von den Einkaufsbedingungen ab. In der ersten Partie variierte der Preis auf ein Pferd von 80 bis 110 Rub Roggen.

Die Bezahlung wird laut Vertrag erst im Herbst ausgeführt, nach der Realisierung der Ernte, doch nicht später als im Oktober Monat. Bei einer sofortigen Zahlung 20 Prozent Nachlaß. Der Auszahlungstermin kam bis zum Herbst 1923 verlängert werden, doch in diesem Falle steigt der Preis um 20 Prozent, wobei 60 Prozent der ganzen Summe sofort eingetragen werden und die anderen 40 Proz. im Herbst des nächsten Jahres.

Den ärmsten, aber doch fleißigen Bauern, welche sich noch nicht vom Lande losgetrennt haben, wird noch eine größere Zahlungsbergünstigung gegeben, nämlich — bis zum Jahre 1924. Für die Bauern letzterer Kategorie wird ein Achtel der von den Genossenschaften erhaltenen Pferde abgefordert.

Folgende Partie angekaufter Pferde wird laut eines erhaltenen Telegramms am 9. Juli erwartet.

Der Gebietsverband der landwirtschaftlichen Kooperative gedenkt durch eine Reihe Pferdeankäufe alle pferdelosen Mitglieder der Genossenschaften zu befriedigen.

Wenden wir uns nun direkt den Erstlingsgenossenschaften zu.

Ueberhaupt zählen als Mitglieder des Gebietsverbandes 55 Genossenschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 3400. 1258 unter ihnen sind Pferdelose. Die Saatfläche der Pferdelosen beträgt 4335 Dessj.; somit kommt auf jeden Pferdelosen — 3,5 Dessjat. Ueberhaupt besitzen alle Genossenschaften 2918 Pferde und die allgemeine Saatfläche beträgt 16,412 Dessj., d. h. auf jedes Mitglied kommen 4,8 Dessj.

Die Eintritts- und Paibeiträge betragen 225.930.000 Rubl.

Die ersten Genossenschaften sind im März Monat in den Verband eingetreten.

Im März traten in den Verband 16 Genossenschaften, im April 19 —, im Mai 11 — und im Juni 9 Genossenschaften.

der Goldmund, Wassy von Kapadokien, Franz von Assisi. Doch auch gegenwärtig sind so manche hochstehende Geistlichen der russischen Kirche, die lebhaft für die Ausnutzung der Kirchenschätze zugunsten der Hungernden agieren. So sagt der Metropolit von Nischny-Nowgorod Jewdokim: „Es ist eine Schande, gegenwärtig Gold und Brillanten an sich zu tragen, wo jedes Stückchen nicht nur die Tränen der Hungernden stillen, sondern das Leben der Menschen retten hilft.“

Der Metropolit Seraphim von Koptroma sagt: „Es ist unverzüglich notwendig, die Gläubigen zur Ab-

gabe der Kirchenschätze zu bewegen und Brot dafür anzukaufen.“ Der Petersburger Potojeri Wedensky sagt: „Wir müssen mehr tun. Wir haben Schätze, welche hunderttausende Menschen retten können. Das ist das Gold und Silber, die Edelsteine, welche wir den Kirchen, von Händen gemacht, überbracht haben. Doch gegenwärtig, wo die Tempel Christi, die nicht von Händen gemacht sind, zerstört werden (das Sterben der Hungernden), sollten wir da nicht alles daran setzen müssen, um diese zu retten. Ja, das erwartet von uns Christus.“ So schreibt der Moskauer Geistliche Boris: „Ich fühle



Zum Schlusse bringen wir eine Tabelle, welche die stärksten, sowie die schwächsten Genossenschaften charakterisiert.

Benennung der Genossenschaften	Wann eingetreten.	Mitglied-zahl.	Pferdelose.	Die Saatlfläche der Pferdehof.	Die Gesamtzahl der Pferde	Allgemeine Saatlfläche.	Wieviel Pferde vom Verband erhalten.	Wieviel Pferde stud zu erhalt bestimmt.	Die erhaltene Unterstützung.
Marientaler . . . . .	23. März.	188	116	461	94	858	4	20	3 1/2 Milliard.
Schaffhausener . . . . .	24. „	102	39	172 1/4	119	766 1/2	5	5	1 1/2 „
Marxstädter . . . . .	31. „	345	90?	?	255?	1000?	6	15	2 „
Krasnojarer . . . . .	18. April.	147	88	367	51	439	—	20	2 1/2 „
Paulslojer . . . . .	24. März.	92	66	290	223	1429	5	15	1 1/2 „
Die Kanoe Kollett . . . . .	15. Mai.	8	—	—	4	54	2	2	750 Millionen.
Rosentaler . . . . .	24. Juni.	11	8	37	4	67	—	—	1 Milliarde.
Die Unterwald. Koll.	1. „	16	—	—	1	52	—	3	—

### An die Redaktion „Unsere Wirtschaft“.

In Nr. 11 „Unsere Wirtschaft“ berührt unter anderem Gen. Ch. Schneider auch die amerikanische Hilfe den Hungernden im Jahre 1890 und 1891. Da ich damals in dieser Angelegenheit auch beteiligt war, kann ich folgendes mitteilen: Die Hilfe der Amerikaner in dem Hungerjahr 1890 und 1891 be-

schränkt sich nicht nur auf Geldspenden, sondern es wurden auch Produkte, wie Mehl, Hafer, Fleisch etc., vert eilt. Durch Vermittlung der Exportfirma Bleszig in Petersburg wurde das Handelshaus A. K. Müller und Komp. aus Warenburg für die Dörfer im Nowoujenschen Bezirk und A. Feidel in Katharinen-

mich glücklich, der Hirte eines Tempels zu sein, dessen Mitglieder sich selbst dafür ausgesprochen haben, die Kirchengüter zur Rettung der Hungernden abzugeben.“

In der Tat, ist dieses Vorgehen nicht vernünftig? — Sind diese Schätze denn nicht zu großem Teil von den Armen gespendet? (Das Schärlein der Witwe.) Und was die reichen Fabrikanten und Gutsbesitzer gestiftet haben — wo stammt das her? — Ist das nicht alles ebenfalls Schweiß und Blut der Armen, das ihnen so oder anders erpreßt wurde? — Außerdem hatten die Kirchen und Klöster 16 1/2 Millionen

Dessj. Land, welches sie nicht selbst, sondern mit Hilfe der armen Bauernbevölkerung bearbeitet haben, wodurch sich die Kirchen und Klöster wiederum bereicherten. Also fragen wir: wem gehören die Kirchenschätze? — Antwort: keinem anderen, als der Armen Bevölkerung! Darum ist es auch das einzig natürliche und richtige, wenn die Bevölkerung in der größten Not nach diesen Schätzen greift, um sie auf Brot einzutauschen.

**6. Das Dekret.** Dem Reichsrei und den Hinweisungen der Bevölkerung folgend, erließ das A. B. B.-K. am 23. Februar d. J. folgendes Dekret:



stadt für die deutschen Dörfer im Nikolajewskischen Bez. mit der Organisierung und Verteilung betraut. Diese Firmen errichteten für das von Amerika geschickte Geld und Produkten in fast allen deutschen Dörfern der Wiesenseite Küchen ein, in welchen den Notleidenden Mittagessen und Brot verabreicht wurde. Ob solche Küchen auch auf der Bergseite errichtet wurden und wer damit betraut war, kann ich nicht sagen, glaube aber kaum, daß dort solche existierten, denn dort war keine so große Not. Außer der Speisung der Notleidenden wurde auch für das Vieh gesorgt, da auch die Futternot groß und der Winter streng, anhaltend war. Es wurde Futtermaterial — Stroh, Spreu — ebenfalls durch obenerwähnte Firmen angekauft, welches dann nach den Listen der Dorfsämter verteilt wurde. Zum Schluß kam im Frühjahr noch ein bedeutendes Quantum Steckkartoffeln an, von welchen alle Dörfer ihr Teil bekamen. Dieselben wurden unter der Bedingung verabsolgt, daß sie nach der Ernte bezahlt werden sollten. In einzelnen Fällen, wo Dörfer auch einzahlen wollten, verhinderten dies die Landvögte, aus dem Grunde, weil die Fir-

men Müller und Feidel keine direkte Vollmachten zur Einsammlung dieser Gelder hatten und somit blieb alles ausstehen. Während des Winters waren auf kurze Zeit zwei Amerikaner (Quecker) hierher gekommen, welche die Dörfer befuhren und sich persönlich von der Hungersnot überzeugten und auch persönlich Einiges verteilten. Nach ihrer Abfahrt und wahrscheinlich durch ihre Schilderung der Not kamen die Spenden in größerem Maßstabe.

Die Pastoren waren bei der Sache nur insofern beteiligt, daß sie in ihren Kirchspielen sozusagen den Vorsitz in den gebildeten Komitees hatten und auf ihr Anraten die Anzahl der zu Speisenden reguliert wurde. Die Errichtung der Küchen und die ganze Verteilung, Ankauf von Materialien besorgten die Dienenden obenerwählter Firmen Müller und Feidel, zu welchen auch ich gehörte, da ich mich damals im Dienste bei Gebr. Müller befand und somit die Sache mir so ziemlich bekannt ist. Alle Rechnungen wurden der Firma Blessig nach Petersburg zugeschickt, so daß mit den Geldrechnungen die Pastoren nichts zu tun hatten, ebenso auch Probst Rosmann nicht. S. Frank.

„In Anbetracht der unverzüglichen Notwendigkeit, eiligst alle Ressourcen des Landes heranzuziehen, welche zum Kampf mit dem Hunger im Wolgabiet und zur Besäung der Felder dienen können, — sind aus dem kirchlichen Vermögen, welches den gläubigen Gemeinden aller Religionen nach einer Ausnahme und Verträgen zur Benutzung übergeben wurde, alle Wertgegenstände an Gold, Silber und Edelsteinen, welche den Kultus nicht unmittelbar verletzen, auszuheben und dem Finanzkommissariat mit der speziellen Bestimmung zu übergeben, einen Fonds für die Zentralkommission zur Hilfe den Hungern-

den daraus zu bilden. Die Aushebung dieser Schätze ist ausschließlich zur Hilfe den Hungernden zu verwenden.“

Am 28. Februar folgte eine spezielle Instruktion darüber, wie diese Aushebung durchzuführen ist. In dieser Instruktion ist gesagt, daß die Aushebung unbedingt in Gegenwart der Vertreter der gläubigen Gemeinde stattfinden hat und daß diese Vertreter ihre Anmerkungen und Widerrede in den Akten eintragen dürfen, falls sie diese oder jene Geräte für unumgänglich notwendig zum Kultus halten.

(Fortsetzung folgt.)



## Nach zur Lage unseres Gebiets. \*)

Von S. Rappes.

Gruppierung der Wirtschaften über die Verteilung der Melkkühe unter der Landbevölkerung:

Tabelle 1.

Ortschaften.	Anzahl der Familien.	D a v o n   s i n d :								
		Ohne Kühe.			Mit 1 Kuh.		Mit 2 Kühen.		Mit 3 und mehr als 3 Kühen.	
		Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Kühe.	Anzahl der Seelen.
<b>Tonkoshurowkaer Kanton:</b>										
Naskaty . . . . .	245	63	263	131	720	47	364	4	12	41
Krutojarowka . . . . .	226	63	304	138	551	24	202	1	3	4
Susly . . . . .	192	67	296	89	488	33	256	3	10	26
Tonkoshurowka . . . . .	775	302	1394	350	2243	113	828	10	31	105
Otrogowka . . . . .	387	219	816	113	576	45	323	10	31	108
Fresental . . . . .	145	65	241	57	332	18	157	5	15	51
Neu-Boaro . . . . .	103	15	203	45	272	11	86	2	6	22
Lilienfeld . . . . .	207	54	234	92	460	47	334	14	45	134
Neu-Obermonjou . . . . .	107	42	70	28	135	29	147	8	26	64
Neu-Urbach . . . . .	122	64	262	38	197	15	103	5	19	47
Antonowka . . . . .	226	89	414	94	490	40	226	3	10	19
Neu-Moriental . . . . .	73	13	62	31	193	20	116	9	31	65
Liebental . . . . .	109	44	120	38	116	22	61	5	15	9
Gnadenhof . . . . .	225	81	324	88	567	41	421	15	45	94
Rosentfeld . . . . .	218	76	335	98	505	36	273	8	30	78
Neu-Tarlys . . . . .	377	175	498	146	803	49	407	7	24	116
Weizentfeld . . . . .	170	54	157	95	496	20	165	1	3	9
Alexanderhöf . . . . .	247	101	443	88	476	44	323	14	42	102
In allem . . . . .	4164	1617	6436	1759	9620	654	4786	124	398	1094
Prozente der Familien . . . . .	100	38,9	—	42,3	—	15,8	—	3,0	—	—
<b>Gnadenflurer Kant.:</b>										
Sichelberg . . . . .	184	60	193	89	462	25	216	10	31	112
Mannheim . . . . .	273	102	431	121	638	45	359	5	15	63
Marienburg . . . . .	127	104	289	17	94	3	21	3	9	28
Gnadenflur . . . . .	179	98	423	61	379	14	114	6	20	65
Rosenheim . . . . .	339	103	451	192	1112	38	363	6	19	63
In den Kolonien . . . . .	1102	467	1787	480	2685	125	1073	30	94	331
Prozente der Familien . . . . .	100	42,4	—	43,6	—	11,3	—	2,7	—	—

\*) Siehe Nr. 6, 7, 9, 11 und 12.



Ortschaften.	Anzahl der Familien.	D a v o n   f i n d :								
		Ohne Kühe		Mit 1 Kuh		Mit 2 Kühen		Mit 3 und mehr als 3 Kühen		
		Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Kühe.	Anzahl der Seelen.
Neu-Zürich a./R. . . . .	94	19	69	37	213	23	188	15	57	187
Polewodino . . . . .	76	21	96	36	170	15	116	4	13	29
Birutski . . . . .	62	10	62	17	108	24	240	11	44	150
Sablonja . . . . .	40	7	32	9	66	22	171	2	8	22
Blumenheim . . . . .	32	7	25	16	82	4	33	5	15	34
Erlenbach . . . . .	114	23	104	52	335	31	310	8	27	134
Morgentau . . . . .	80	14	70	35	182	24	196	7	23	68
Röppental . . . . .	56	16	70	27	186	11	91	2	8	36
Neu-Zürich a./W. . . . .	44	11	74	23	112	9	77	1	3	10
Alt-Zürich . . . . .	84	24	109	29	212	18	120	13	39	120
Straßenfeld . . . . .	64	13	63	19	129	15	127	17	63	188
Die Chutore . . . . .	746	165	774	300	1795	196	1669	85	300	978
Prozente der Familien . . . . .	100	22,2	—	40,1	—	26,3	—	11,4	—	—
<b>Langensfelder Kanton:</b>										
Jagodnaja . . . . .	316	204	943	93	510	15	98	4	13	29
Schöntal . . . . .	325	196	1038	104	737	23	192	2	9	23
Schönfeld . . . . .	212	117	561	76	389	19	142	—	—	—
Schöndorf . . . . .	231	125	547	84	502	18	144	4	16	68
Rosental . . . . .	281	83	276	136	787	55	434	7	23	82
Hoffental . . . . .	143	49	213	66	439	23	152	5	20	42
Straßendorf . . . . .	97	57	308	29	207	10	77	1	4	11
Katharimental . . . . .	146	71	317	59	348	15	125	1	3	17
Langensfeld . . . . .	143	76	264	50	289	16	106	1	3	7
Konstantinowka . . . . .	154	51	161	64	299	33	224	6	18	55
Rosensfeld . . . . .	153	89	326	52	264	11	72	1	4	5
Huffenbach . . . . .	380	198	849	133	800	45	358	4	12	42
Neu-Beideck . . . . .	73	34	113	21	155	14	88	4	12	34
Gnadenfeld . . . . .	248	74	410	127	814	39	316	8	27	93
Neu-Schilling . . . . .	178	26	111	66	324	58	427	28	101	262
Selheim . . . . .	245	62	218	117	608	55	412	11	36	129
Chrenfeld . . . . .	279	165	822	71	369	35	259	8	20	79
Neu-Bauer . . . . .	208	89	374	89	465	28	204	2	6	10
Friedensfeld . . . . .	241	74	292	95	569	43	339	29	100	317
In allem . . . . .	4053	1840	8143	1532	8835	555	4169	126	426	1302
Prozente der Familien . . . . .	100	45,4	—	37,8	—	13,7	—	3,1	—	—



Ortschaften.	Anzahl der Familien.	Davon sind:								
		Ohne Kühe.			Mit 1 Kuh.		Mit 2 Kühen.		Mit 3 und mehr als 3 Kühen.	
		Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Deren Seelenzahl.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Seelen.	
<b>Palassowkaer Kanton:</b>										
Kana . . . . .	126	19	80	37	164	40	241	30	108	255
Morgentau . . . . .	277	61	260	97	490	84	558	35	119	328
Blumenfeld . . . . .	298	75	370	69	355	99	694	55	208	560
Strassburg . . . . .	442	115	541	122	696	131	930	74	266	612
Frankreich . . . . .	200	39	213	48	283	58	391	55	217	480
Alt-Weimar . . . . .	174	48	205	49	281	50	308	27	110	211
Neu-Weimar . . . . .	304	87	410	61	304	102	760	54	190	429
Neu-Galka . . . . .	416	70	309	120	629	136	935	90	310	837
In den Kolonien . . . . .	2237	514	2388	603	3202	700	4817	420	1528	3712
Prozente der Familien . . . . .	100	22,9	—	27,0	—	31,3	—	18,8	—	—
Die Chutore . . . . .	467	99	470	128	703	136	873	104	382	955
Prozente der Familien . . . . .	100	21,2	—	27,4	—	29,1	—	22,3	—	—

Der mittlere Familienbestand der vier Gruppen in den Kantons auf der Wiesenseite:

Tabelle 2.

	Seelen auf die Familie in den Gruppen:			
Paninskojer . . . . .	3,7	5,9	8,8	13,2
Marxstädter (ohne der Stadt) . . . . .	4,0	5,3	8,1	10,8
Krasnojarer . . . . .	4,0	5,7	8,2	10,2
Tonkoschurówkaer . . . . .	3,9	5,5	7,3	8,8
Gnadenflurer (die Kolonien) . . . . .	3,8	5,6	8,6	11,0
„ (die Chutore) . . . . .	4,7	6,0	8,5	10,6
Langensfelder . . . . .	4,4	5,7	7,5	10,3
Palassowkaer (die Kolonien) . . . . .	4,6	5,3	6,9	8,8
„ (die Chutore) . . . . .	4,7	5,5	6,4	9,1
Seelmänner (die Wolgakol.) . . . . .	4,1	5,5	7,1	8,4
„ (d. Steppenkol.) . . . . .	4,3	5,2	6,8	8,9
Wolskoer (die Wolgakol.) . . . . .	4,0	5,6	8,0	11,1
„ (die Menoniten) . . . . .	3,0	3,9	5,1	7,3
Durchschnitt . . . . .	4,0	5,6	7,5	9,6



Aus der Tabelle 2 sehen wir, daß der mittlere Familienbestand der Gruppe ohne Kühe aus 4, der Gruppe mit 1 Kuh — aus 5,6, der Gruppe mit 2 Kühen — aus 7,5, der Gruppe mit 3 und mehr Kühen — aus 9,6 Seelen besteht. Da könnte man solche Schlüsse ziehen: der Besitz von Melkkühen hängt nicht von dem Wohlstand besonderer Schichten der Landbevölkerung ab, sondern von dem Bedürfnis, d. h. von der Esserzahl.

Wenn wir uns in die Reihen der Ziffern der vier Gruppen etwas tiefer hineindenken, so müssen wir konstatieren, daß der mittlere Familienbestand in denselben so gesetzmäßig dasteht, als wären diese durch eine Gesetzgebung geschaffen.

Folgende Tabelle gibt uns darüber Aufschluß, in welchen Kantons die meisten Familien sind, welche keine Kühe besitzen usw.

Tabelle 3.

Kantons.	Sämtliche Familien des Kantons sind 100 Prozent.	Dabon sind in Prozenten der				Auf 1 Kuh kommen Seelen.
		Familien ohne Kühe.	Familien mit 1 Kuh.	Familien mit 2 Kühen.	Familien mit 3 und mehr Kühen.	
Zangenfelder . . . . .	100	45,4	37,8	13,7	3,1	6,0
Paninskojer . . . . .	100	42,6	46,2	9,3	1,7	7,6
Gnadenflurer (die Kolonien) . . . . .	100	42,4	43,6	11,3	2,7	7,1
Tonloschurowlaer . . . . .	100	38,9	42,3	15,8	3,0	6,3
Seelmänner (die Wolgakolonien) . . . . .	100	38,0	41,9	16,4	3,7	6,1
„ (d. Steppenkolonien) . . . . .	100	34,3	33,7	20,6	11,4	4,9
Krasnojater . . . . .	100	33,4	52,6	12,0	2,0	6,6
Marystädter (ohne der Stadt) . . . . .	100	32,2	45,6	17,1	5,1	5,9
Wolkskojer (ohne den Menonit.) . . . . .	100	27,4	48,8	19,5	4,3	5,8
Palassowlaer (ohne Schutore) . . . . .	100	22,9	27,0	31,3	18,8	4,0
Gnadenflurer (die Schutore) . . . . .	100	22,2	40,1	26,3	11,4	4,8
Palassowlaer (die Schutore) . . . . .	100	21,2	27,4	29,1	22,3	3,9
Wolkskojer (die Menoniten) . . . . .	100	13,4	33,8	24,5	28,3	2,7
Durchschnitt . . . . .	100	35,5	42,5	16,3	5,4	5,9

Somit haben wir auf der Wiesen- seite (ohne Marystadt, Seelmann und dem Alexanderfelder Kanton) von je hundert Familien — 35,5 ohne Kühe. Also, 11629 Familien mit 47,087 Seelen haben keine Melkkühe. Dies ist unstrittbar die Schicht der Landbevölkerung, welche ohne Hilfe auch nächsten Winter

nicht leben kann. Es ist bekannt, daß, wer von unseren Bauern schon keine Kuh mehr hat — Pferde überhaupt nicht besitzt, mit kleinen Ausnahmen.

Gehen wir die Kantons durch, so finden wir, daß es am schlechtesten mit den Melkkühen in dem Zangenfelder Kanton steht. Dort hat man von je 100 Fami-



lien 45,4 ohne Kühe. Nicht besser steht der Kanton Paninskoje und die 5 Kolonien des Gnadenflurer Kantons mit 42,6, 42,4. Beinahe gleich stehen sich der Kanton Tonkoschurovka und die Wolgakolonien des Seelmänner Kantons (38,9, 38). Fast gleich stehen sich die Steppenkolonien des Seelmänner Kantons, der Krasnojarsker und der Marystädter Kanton (ohne Marystadt) mit 34,3 — 33,4 — 32,2 von je 100 Familien.

In besseren Verhältnissen befinden sich die Kolonien des Wolskojer Kantons

(ohne den Menoniten) — 27,4, die Chutore des Palassowkaer Kantons mit 21,2, die Chutore des Gnadenflurer Kantons mit 22,2 und die Kolonien des Palassowkaer Kantons mit 22,9.

Dergleich die 9 Menonitenkolonien seit dem Frühjahr 1919 bis 1. Januar 1922 rund 1600 Melkkühe verloren haben, so hat man trotzdem dort nur 13,4 Familien von 100 ohne Kühe.

Wieviel Seelen von einer Kuh zu leben haben, sehen wir in folgender Tabelle.

Von einer Kuh leben im Durchschnitt Seelen:

In der Gruppe mit

	1 Kuh.	2 Kühen.	3 und mehr Kühen.	Die sämtliche Bevölkerung.
Auf der Wienerite (ohne Marystadt, Seelmann u. d. Alex. nberfeld. Kant.)	5,6 Seelen.	3,7 Seelen.	4,1 Seelen	5,9 Seelen.

Diese Berechnung zeigt uns, daß die Gruppe mit 2 Kühen auf die Familie sich in besseren Verhältnissen befindet. Dort kommen auf eine Kuh nur 3,7 Esser, während in der Gruppe mit 3 und mehr Kühen schon 4,1 und in der Gruppe mit 1 Kuh schon 5,6 Esser auf eine Kuh kommen. Verschlagen wir aber die sämtliche Landbevölkerung der 4 Gruppen auf sämtliche Kühe, so bekommen wir durch-

schnittlich nicht ganz 6 (5,9) Seelen auf eine Kuh. Also, wenn wir die Anzahl der Kühen gleichmäßig unter der Bevölkerung verteilen würden (beispielsweise), so wäre die Bevölkerung mit Milch versorgt, denn 6 Esser können sich schon mit 1 Kuh behelfen. Doch haben wir (wir betonen es noch einmal) rund 47 tausend Esser, die ohne Kühe auskommen müssen.

## Ernteaussichten in unserem Gebiete.

Von S. Kappes.

Da in der letzten Zeit von Ort und Stelle trostlose Nachrichten über die Ernteaussichten in der Abteilung für Statistik einliefen, machte ich am 19. Juni einen Bericht im Präsidium des Gebietsvollzugskomitees, wo auf meinen Vorschlag beschlossen wurde, die drei Steppenkantons Gnadenflur, Langensfeld und Palassowka zu bereisen, um mit den örtlichen Expert-

kommissionen die Ernte zum 1. Juli einzuschätzen.

Ich fuhr am 24. Juni aus Marystadt weg nach Gnadenflur, von dort nach Langensfeld und Palassowka.

In Palassowka änderte ich meine Marschroute und bereiste noch den Seelmänner, Wolskojer und Tonkoschurovkaer Kanton.



Mit den Kommissionen wurde die Ernte zum 1. Juli wie folgt abgeschätzt:

Kantons.	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Mittel.	Hirse.	Weizenkorn.	Sonnenbl.	Reisid.	Dampf.	Weizen.	Kartoffel im Felde.	Kartoffel im Garten.	Hausgärten Gemüse.	Buchweizen.	Wiesengras.	Steppengras.
Gnadenflur . . . . .	2 2,4	2,6	2,5	2,4	0,8	—	2,1	—	—	—	—	1,8	—	—	1,2	—	3
Langensfeld . . . . .	2,5	2 2,5	2,5	2,4	1	—	1	—	—	—	—	2	2	1	1	—	3
Palassowka . . . . .	2,5	2,1	2,3	2,2	2,3	1,2	—	1	1	—	—	1	1	1	1	—	3
Seelmann . . . . .	2,2	1,2	1,6	1	1,5	1	1	1	3	—	—	—	2	—	1	3	3
Wotskoje . . . . .	3	2	2,5	2	2,4	1	—	1	4	—	—	3	4	3	1	4	5
Tontoschurowka . . . . .	1,8	1,1	1,2	1,2	1,3	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	4
Mittel . . . . .	2,3	1,8	2,1	1,9	2,0	1	1	1	2,6	—	—	1,8	2,2	1,6	1	3,5	3,5

Folgende Kantons haben die Ernte ohne mein Beisein abgeschätzt:

Vaninskoje . . . . .	3	2	2	2	2,2	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Marxstadt . . . . .	3	2	3	2	2,5	1	2	2	—	—	—	3	—	—	2	3	3
Krasnojarsk . . . . .	1,5	1	1	1	1,1	1,7	0,6	1,5	—	—	—	1,4	—	—	—	—	3
Balzer . . . . .	3	1,3	2,6	2,6	2,6	1,5	—	1,2	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Medwedizkoje . . . . .	3	2,3	2,6	2,6	2,6	1,5	1,1	1,2	—	—	—	3	—	—	1,7	—	—
Kamenka . . . . .	2	2	—	2	2,1	1,8	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	3
Mittel im Gebiete . . . . .	2,5	1,9	2,2	2	2,1	1,2	1,2	1,3	3,3	—	—	2	2,4	1,6	1,2	3,3	4

Heuschrecken vertilgen das Getreide im Langensfelder Kanton und ziehen sich über Neu-Urbach und Umgegend bis zu den Menoniten. Die Zieselmäuse haben den ganzen Palassowkaer Kanton besetzt. Dort ist die Sommerfrucht in Gefahr. Die Bauern vertilgen die Heuschrecken und Zieselmäuse, indem Tag und Nacht gearbeitet wird, doch ist der Erfolg fast

nicht zu merken, da hauptsächlich die wüsten Felder keine Nahrung geben und die Schädlinge auf die Saatsfelder übergehen.

Die Roggenähre hat durch Frost gelitten, die Sommerfrucht leidet unter der großen Hitze und Dürre.

Außer den Heuschrecken und Zieselmäusen hat man noch die Würmer und Käfer.



## Landwirtschaft.

### Wie schaffen wir Waldungen im deutschen Wolgagebiet.

Von Swan Gnew.

I.

„Es ist eine alte Geschichte,  
doch bleibt sie ewig neu.“

Eine „alte Geschichte“ ist es, daß bereits unsere Vorfahren, die vor 1 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderten aus Westeuropa herübergekommenen Handwerker, Bauern, Offiziere, Künstler usw., auch gar keinen Sinn, auch gar kein Verständnis hatten für Waldanpflanzung, Waldpflege, Waldschönheit und Waldnutzen.

Können wir doch bei G. Beratz in seinem bemerkenswerten Werke „Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga usw.“ nachlesen, wie die damalige Kolonialbehörde „dem Ersten, der 5 Dessj. (mit Baumsamen) besäte, . . . 200, dem Andern 100 und dem Dritten 50 Akl.“ versprach, wie sich aber niemand unter den Ansiedlern vorfand, um dieser Aufforderung Folge zu leisten. Niemand von unseren „Gründern“ war also gesonnen, wenn auch gegen hohe Belohnung, den Boden vorbereiten zu helfen für künftige stattliche Waldungen, für künftigen Waldreichtum!

Und wie die alten sungen, so zwitscherten die Jungen: Die „Sünden“ der „Gründer“ pflanzten sich fort nicht bis ins „dritte und vierte Glied“ allein, sondern bis herab auf die allerletzten Generationen, bis herab auf uns.

Also „ewig neu“ bleibt sie, die verdammte „alte Geschichte“! Denn wo sind, wo waren denn bei uns im Gebiet „Wälder“ im eigentlichen Sinne des Wortes? Wo waren geschlossene Pflanzungen von 5—10 Werst Länge, bestanden mit Bäumen verschiedener Altersstufen, vom neuen Pflänzling an bis hinauf zur hundertjährigen breitkrönigen Eiche und Linde und zur ebenso alten schlanken Fichte und Tanne? Nirgends! Das bißchen Grün, die einzelnen jungen Baumgruppen, die

schönen, aber ungepflegten, wildwachsenden und niemals zur Reife kommenden Eichenbestände in den Bergleiter Schlüchten und Niederungen, — alles das verdient in keinem Falle den vollklingenden Namen „Wald“.

Ja aber auch diese Waldstreifen und Baumgruppen, auch dies Gebüsch und Gestrüpp, kurzum diese unsere sogenannten „Wälder“ sind während der letzten Jahre mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Mehr als das! Sogar die prächtigen, oft über ein halbes Jahrhundert alten Schutzbäume an den größeren Gartenanlagen und Steppendämmen sind vielfach der Not, aber auch der Vernichtungswut zum Opfer gefallen! Total vernichtet sind sie mancherorts! So verunstaltet, beschnitten, behohelt, behackt sind die Baumstümpfe, daß sogar die Allmacht der Natur unzureichend ist, um in diese abgeschabten, rindlosen, wie tote Schädel gelbweiß schillernden Baumreste neues Leben einzuhauchen, sie von neuem grünen und gedeihen zu lassen! Und die Folgen der Waldverwüstungen im Lande — welche sind die?

Die Folgen sind erschreckende:

- Versiechen der Quellen;
- Verflachen, Versanden, Verschlammten der Bäche und Flüsse;
- Verminderung der Feuchtigkeit in der Luft;
- Kauerheres Klima.

Dies sind die gewöhnlichen Folgen der totalen Waldvernichtungen (Vergleichen den Zustand der Wolga!) —

Daraus können die Leser ersehen welche große Bedeutung der Wald im



Menschen-, Tier- und Pflanzenleben haben muß. Diese Bedeutung ist eine geradezu unermessliche. Erstens liefert eine wohlgepflegte 30—40-jährige Birken-, Espen-, Salweidenpflanzung und nun gar ein 70—80—100-jähriger Fichten-, Eichen- und Lindenwald massenhaftes erstklassiges Material für Wirtschaftsbauten, sowie Haus- und landwirtschaftliche Geräte.

Dann ist der Wald ein unvergleichlicher Feuchtigkeits-Auffänger, Feuchtigkeits-Bewahrer und Feuchtigkeits-Verteiler oder Feuchtigkeits-Regulierer.

Denn mit seinem Riesenblätterdach beschattet er den Waldboden dermaßen, daß dort auch zur heißen Sommerzeit stets starke und kühle Feuchtigkeit vorhanden ist. Dazu kommen dann noch die Wasserdämpfe, welche die Blättermassen beim Atmen in die Luft ausscheiden.

Also, Wasserdämpfe von unten (vom feuchten Boden) und von oben (aus den Blättern), immerfort ausströmend in die Luft!

Die heilsame, lebenspendende Einwirkung dieser Waldfeuchtigkeit auf die umliegenden Felder und Fluren, Wiesen und Gemüesfelder, Steppen und Einöden, auf Mensch, Tier und Pflanze will ich an folgenden Beispielen klar und deutlich erläutern.

### Der Wald als Hitzebändiger.

Nehmen wir den Fall: ein trockener, glühend-heißer starker Südwind wehe ungehindert über die ebenen Felder, alles Pflanzenleben auf seinem Wege versengend, vernichtend, tödend. Kommt dieser feuerspeiende Drache nun in einen mächtigen Wald, so verliert er dort sofort seine verheerende Kraft: heraus kommt er aus dem Feuchtigkeitsbehälter nicht mehr als versengende Kraft, sondern stark abgekühlt, abgeschwächt und durchfeuchtet. In welcher Gestalt seine Wirkung natürlich eine nur heilsame, fruchterzeugende sein kann.

### Der Wald als Kältebändiger.

Dasselbe gilt von einem rauhen, eisigen Ost- oder Nordwind: erwärmt, gemildert und ebenfalls stark abgeschwächt und durchfeuchtet weht er, den Feuchtigkeitsregulierer verlassend, nun segenspendend über die Fluren dahin!

### Der Wald als Sturmbändiger.

Auch im Falle eines so starken Sturmes, daß nicht nur Felder und Gärten stark beschädigt, sondern sogar Gebäude aufgedeckt und einzelne Bäume entwurzelt werden, können wir auf den Wald als Erretter in der Not bauen. Denn die rasende Windsbraut verliert im Walddickicht ihre Urkraft, indem sie sich in ein leichtes, kühles und feuchtes Wehen verwandelt. Und dies leise Wehen bringt den umliegenden Fluren natürlich nicht Verheerung, sondern erfrischende Feuchtigkeit!

Das ist also die Wirkung des Walddreichtums:

— Verwandlung eines rauhen oder heißen Klimas in ein sanfteres, erträglicheres, feuchteres.

Kürzer: Milderung des Klimas!

Um die unermessliche Bedeutung der Waldungen nochmals hervorzuheben, fasse ich alles darüber Gesagte in folgende einfache Sätze kurz zusammen:

Wo viel dichte Waldungen — da viel Feuchtigkeit;

Wo viel Feuchtigkeit im Boden — da reiche Quellen;

Wo sprudelnde Quellen — da rieselnde Bäche, strömende Flüsse, klare Seen.

Und endlich, wo viel Bäche, Flüsse, Seen — da viel Feuchtigkeit in der Luft, also milderes Klima!

Ich glaube zur Genüge dargetan zu haben, daß gerade für unser Gebiet mit seinem rauhen kontinentalen Klima, mit seinen fürchterlichen Nord- und Ostwir-



den, mit seiner Dürre und seinen Sandwüsten reiche Waldungen ebenso unumgänglich nötig sind, wie Luft und Licht für alle Lebewesen.

Unumgänglich nötig zur Milderung des Klimas, also zum Gedeihen von Mensch, Tier und Pflanze!

Kürzer Zur Stärkung der Gesundheit und zur Erhöhung der Fruchtbarkeit!

Wie wir allmählich im Verlaufe von vielen Jahrzehnten reiche Waldungen in unserer Wüstengegend schaffen können und müssen, soll Gegenstand des nächsten Abschnitts sein.

## Ein neuer Getreideschädling.

Von P. Bauer, Agronom.

Am 30. Mai 1922 wurde ich von der Landverwaltung in den Medwedizker Kanton zur Besichtigung und zum Kampfe mit den Getreideschädlingen abkommandiert, welche im Frühjahr auf dem Chutor Gretschnyhje-Buki auftraten.

Die Sowete berichteten von dem Schädling zum ersten mal am 23. Mai.

Es wurden einige Raupen des Schädling eingefandt, doch die Schwierigkeit ihrer Bestimmung veranlaßte mich, einige lebendige Exemplare dem Entomologen nach Saratow zuzusenden.

Es stellte sich heraus, daß dieser Schädling keinen russischen Namen besitzt. Es sind kleine schwarze Raupen mit weißen Punkten auf dem Rücken, die dem kleinen Falter Falis quercella Schiff. angehören. Dieser Schädling wurde von den Entomologen im Jahre 1915 beschrieben und beschädigte das Getreide im Astrachaner Gouv. Seine Entwicklung ist mit einer ausgezeichneten Entwicklung der Rispengräser verbunden (*Boa bulbota* v. *vivipara*). Es ist anzunehmen, daß diejenigen Felder, denen er schadet, nahe an Weideplätze grenzen, die mit Rispengräsern bewachsen sind, oder aber auch war das Ackerland im Frühjahr stark mit diesen Gräsern verunkrautet. Das Feld, auf welchem sich jetzt diese Raupen befinden, ist nicht mehr möglich zu reiten, da die Raupen von den Wurzelteilen der

Pflanzen leben und nachts den Schaden anrichten. Zur Rettung der angrenzenden Felder ist es notwendig, dieselben mit einem Kanal von einer halben Arschin Tiefe, mit senkrechten Wänden, zu umgrenzen. Diese Kanäle garantieren das Ueberstiehlen der Raupen. Die Raupen dieses Schädling werden noch eine lange Zeit nach den Angaben des Astrachaner Gouv. den Saaten Schaden zufügen, ungefähr bis Mitte Juli.

An Ort und Stelle stellte sich heraus, daß die Raupen schon seit der Saatzeit der Sommergetreide dem Roggen Schaden zufügten. Die Bauern konnten sich lange Zeit nicht erklären, woher eigentlich der Roggen Schaden stamme, da die Raupen auf dem Felde nicht ganzen Flächen Schaden zufügten, sondern nur einigen Plätzen, gewöhnlich größeren oder kleineren kreisartigen Flächen, selbst aber waren die Raupen nicht zu sehen, da sie sich unter der Erde befanden.

Als diese kreisartigen Flächen immer mehr im Umfange zunahmen und sich auf dem ganzen Felde ausbreiteten, wurde zuletzt die Aufmerksamkeit darauf gerichtet und es wurden „Würmer“ gefunden, welche erst unlängst in die Landverwaltung des Kantons eingefandt wurden.

Bis jetzt werden zwei Felder beschädigt: Das eine von 400 Dessj.,



mit Weizen bestellt, und ein Teil eines anderen, das mit Roggen eingesät ist. Auf dem ersten Felde sind schon ungefähr 100 Dessj. vernichtet und dieses Feld stellt ein buntes Bild dar: die schwarzen Flecke der vernichteten Stellen sind beinahe über das ganze Feld ausgestreut. Stellenweise haben die Bauern schon den Weizen umgepflügt und Hirse darauf gesät, seltener Sonnenblumen.

Von neuem sind ungefähr 30 Dessj. eingesät.

Das zweite Feld befindet sich in einem besseren Zustande. Die Raupen fügten dem Roggen den meisten Schaden im Frühjahr zu, jetzt ist der Schaden ein sehr geringer. Dies erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß der Roggen Zeit hatte, tiefere Wurzeln zu bilden, und die Raupen nur in der oberen Erdschicht, auf einer Tiefe von einem Werschol, leben, und die älteren, oberen holzigen Wurzelteile für dieselben keine so gute Nahrung darstellen, als die jungen, frischen Wurzeln des Sommergetreides.

Auf diesem Felde sind die kreisartigen Flächen, die von den Raupen vernichtet sind, sehr klein und durch den hohen Stand des Roggens beinahe nicht bemerkbar.

Die beschädigte Fläche beträgt ungefähr 30 Dessjatinen.

Die Raupen befinden sich am Rande der kreisartigen beschädigten Flächen, so daß in der Mitte solcher Plätze keine Raupen zu finden sind, an der Grenze aber des Kreises sind an den Wurzeln des Weizens auf eine Viertel Quadratarschin 10—15 Stück anzutreffen.

Durch das Ausfragen der Bevölkerung stellte sich heraus, daß der „Wurm“ die Saaten streifenweise vernichtet, angefangen vom Dongebiet und auf eine große Entfernung. In den

nachbarlichen, russischen Dörfern ist stellenweise sehr viel vernichtet.

Nachdem ich die Felder besehen, die von dem Schädling heimgesucht werden, rief ich die Gemeinde zusammen und erklärte ihr ausführlich die Ursachen des Schadens, erklärte ihr den Schädling laut den Mitteilungen des Saratower Entomologen und beschrieb ihr die Bekämpfungsmittel. Einstimmig beschloß die Gemeinde, daß am nächsten Tag, den 31. Mai, sämtlich alle Bauern zusammen auf die beschädigten Felder fahren und 1. mit einem einscharigen Pflug um die kreisartigen, beschädigten Stellen in einem Kreise eine Furche zu ziehen, dabei aber die Wände der Furche, die nach dem unbeschädigten Felde liegen, senkrecht mit einem Spaten auf eine  $\frac{1}{2}$  Arschin tief nachzuhelfen, 2. außer den Furchen, die um die schadhafte Stellen gezogen wurden, auch Furchen um die beiden Felder, auf denen der Schädling haust, zu ziehen, um dadurch demselben das Ueberkriechen zur Unmöglichkeit zu machen.

Angesichts dessen, daß die Raupen bis zur ihrer Verpuppung noch ungefähr 3 Wochen auf dem Felde leben werden, wurde vorgeschlagen, alle beschädigten Plätze zu gleicher Zeit bei der Ausführung des Kanals aufzupflügen, zu eggen und liegen zu lassen, damit die Raupen durch Futtermangel sich schneller verpuppen, dann nach  $1\frac{1}{2}$ —2 Wochen, nach einem guten Regen, diese Plätze mit Hirse einzusäen.

Auf der G.m.-indeerversammlung wurde von mir der örtlichen Simentrouka vorgeschlagen, eine Kommission zu bilden und nach Anzeigen der Bauern am Platze den zugesügten Schaden der Saat abzuschätzen, des leichen auch die neueingesäte Fläche mit Hirse oder Sonnenblumen. Zweck's Verbuchung ein besonderes Verzeichnis zu führen, das von einer Umbesäung der Felder



oder von dem zugefügten Schaden Zeugnis liefert und von den Bauern Unterschriften verlangen. In die Landesverwaltung aber des Kantons wöchentlich Auszüge aus diesem Verzeichnis über die Fläche der Urbesäung und des zugefügten Schadens zu berichten.

Der Comte verpflichtete sich, in 3 Tagen 500 Stück lebender Raupen

nach Saratow dem Prof. der Entomologie nach der von mir angegebenen Adresse zuzusenden.

Ich meinerseits unternehme in Saratow Schritte zur Aufklärung der Lebensentwicklung dieses Schädling, um im Einklange damit im weiteren den Kampf zu seiner Vernichtung im nächsten Jahre zu führen.

## Ueber die Maßnahmen der Wiederherstellung und Verbesserung des großen und kleinen Hornviehs.

Von H. Kling, Agronom.

Die Klima- und Bodenbedingungen des Südoftens, mit den periodischen Dürren und Missernten, auch die Bestrebung einer übermäßigen Vergrößerung der Saatfläche, welche durch eine Reihe ökonomischer Ursachen hervorgerufen wurde und welche unsere Landwirtschaft in den Kreis des Welthandels miteinschlossen, schufen eine eigenartige Methode der Landwirtschaftsführung: das Bunte- und Dreifelderfrüchtersystem mit einer ausschließlichen Getreidesaat, was zu einer einseitigen Entkräftung und Verstäubung des Ackerbodens beitrug, zur Verunkrautung der Felder, zur allmählichen Verminderung der Ernten und zur Widerstandslosigkeit der Landwirtschaft.

Der siebenjährige Krieg, die Missernten der Jahre 1920—21 verschärften den ungünstigen Einfluß der Ursachen und brachten die Landwirtschaft in eine katastrophale Lage. Die Saatfläche verkleinerte sich dergestalt, daß eine Mittelernte kaum ausreicht, die Bevölkerung mit dem Minimalbedürfnis an Produkten zu versorgen; die Viehzucht verringerte sich so stark, daß im Herbst wegen Mangel an Zugvieh auf Rüben geackert wurde und stellenweise wurde im Frühjahr die Saat auch von Menschen ausgeführt.

Zur Wiederherstellung der Wirtschaft ist es nicht notwendig, die Saatfläche bis

zur früheren Größe zu erweitern, sich an dieselben Formen des Feldbaus haltend und an dieselben Regeln der landwirtschaftlichen Technik, sondern man muß durch die Einführung eines zweckmäßigen Fruchtwechsels anfangen, das gestörte Gleichgewicht in der Landwirtschaft zwischen der Futter- und Saatfläche wiederherstellen im Interesse der Verbesserung und Ausbildung der Viehzucht.

Somit entstehen dadurch die am meisten günstigsten Bedingungen für die Wirtschaft zur Entwicklung des Zweiges der Viehzucht. Zu gleicher Zeit muß man aber auch ausführlich den verbliebenen Rest des Zucht- und Rasseviehs ausnützen.

Zur Entwicklung des großen Hornviehs muß die besondere Aufmerksamkeit dem Milchvieh der großen Zentren geschenkt werden, zu einer gebührenden Ausnützung zwecks einer Massenaufbesserung des Viehs.

Der sichergestellte Absatz der Milch in den großen Städten und die hohen Preise auf dieselbe ergeben eine eigenartige Beziehung der Stadtbevölkerung zur Milchwirtschaft: aus den Dörfern werden die besten frischemelkenden Kühe in die Stadt gebracht, wo sie gut gehalten werden und durch ihre hohe Erzeugungsfähigkeit die Ausgaben bezahlt machen.



Nach Beendigung der Milchgabepériode verfallen gewöhnlich diese Kühe dem Schlachtmesser und werden durch andere Frischmelkende ersetzt.

Somit stellt eine große Stadt eine Pumpe dar, welche die besten Exemplare der Milchkühe auspumpt und zur Nachzucht die geringsten zurückläßt.

Von selbst drängen sich hier die Maßnahmen auf, um am geeignetesten dieses ausgezeichnete Material — das auserlesene Stadtmilchvieh — auszunützen zum Zwecke der Aufbesserung der örtlichen Viehzucht, indem man die Städte aus Vernichtern der besten Tiere in Verbreiter derselben verwandelt.

Der Einfluß der Städte auf die Viehzucht, bei einigen tausend Kühen in den Stadtherden, ist so stark, daß er nicht unbemerkbar vonseiten der Staats- und Dorfwirtschaftsanstalten bleibt, welche an der Massenaufbesserung des Milchviehs interessiert sind. Die Stadtbevölkerung ist garnicht an den Folgen interessiert, welche aus einer solchen Ausnützung der Milchkühe hervorgehen, da die Nachfrage der Stadtkonsumenten auf Milch beständig mit den geringsten Auslagen ihrerseits gedeckt sind.

Indem man die kolossale Bedeutung der städtischen Viehzucht zur Massenaufbesserung erkennt, müssen unbedingt die Milchfütterherden der Stadtbewohner ausgenützt werden, indem man sie mit Zuchterzeugern versorgt — um der Trachtlosigkeit zu entgehen und einen wertvollen Nachwuchs zu bekommen.

Die Ausführung dieser Aufgabe kann auf irgend eine Gouvernementsanstalt gelegt werden, die an diesen Fragen interessiert ist; die Gouvernementszootech-nische Kommission aber muß ein leitendes und kontrollierendes Organ zu dieser Verwirklichung darstellen.

Doch es ist zu wenig, den Kühen gute Erzeuger zu geben und gute Nachzucht zu bekommen, es ist notwendig, mit der größten Vollständigkeit das Jungvieh

von guten Milchfüttern und Zuchtochsen auszunützen und es vor dem Messer des Fleischers zu bewahren.

Das Jungvieh in der Stadt durch Milch aufzuziehen kommt sehr teuer und es ist kein Platz vorhanden, dasselbe dort zu halten, da die Stadtwohnungen für Viehhaltung nicht eingerichtet sind, — deshalb wird es zur Notwendigkeit, dasselbe schneller auf das billige Dorffutter zu überführen.

Es ist notwendig, durch eine Organisation des Absatzes dem Städter den Verkauf zu erleichtern, dem Dorfviehzüchter aber durch Veranstaltungen von Verkaufsversteigerungen den Ankauf von Kälbern zu ermöglichen, desgleichen durch die Einrichtung von Kälberställen, wohin man die Kälber auf Kommission abgeben kann.

Indem man Vermittlungen in großem Maßstabe organisiert, ist es notwendig, die Aufmerksamkeit auf die Versicherung des Viehs zu lenken, auf die Herausgabe von Vorschuß den Bauern, den Genossenschaften und Artellen zwecks Ankauf dieses Viehs.

Um den Käufern die Möglichkeit zu geben, über Herkunft und Güte der Kälber Kenntnis zu erlangen, muß eine freiwillige Registration der Tiere eingeführt werden über den Grad ihrer Rasseinheit, Erzeugungsfähigkeit, Gesundheit, ihrem Neufenen und and., um in ein diesbezügliches Registrationsbuch eingeführt zu werden.

Die freiwillige Untersuchung wird von einer Kommission aus Spezialisten-Agronomen und Veterinärärzten ausgeführt. Zur Pflege des Rassejungviehs müssen die bestehenden staatlichen, landwirtschaftlichen Organisationen ausgenützt werden. In den Sowets- und Züchtereiwirtschaften sind spezielle Pflegestätten zur Pflege des Jungviehs auf Staatskosten organisiert und gleichzeitig sind zu diesem Zweck die kooperativen Genossenschaften, Artelle, die Privatinitiative heranzuziehen.



Zwecks Aufmunterung ist es wünschenswert, eintägige Ausstellungen Kassejungviehs zu veranstalten, mit der Herausgabe von Premien für eine gute Pflege desselben.

Das Zuchtvieh muß, in wessen Händen es sich nicht befinden mag, von der Steuer befreit werden, doch bei einer strengen Ausführung der diesbezüglich von den Gouvernementszootecnischen Kommissionen herausgegebenen verbindlichen Bestimmungen über die Benutzung des Zuchtmaterials, die Pflege des Jungviehs und and. mehr.

Das auf den Versteigerungen verkaufte Kassejungvieh muß desgleichen von irgend welcher Steuer befreit werden.

Das registrierte Zuchtvieh kann nicht requiriert werden, bei Transportierungen aber muß es nach einem günstigen Tarif übersendet und das mit dem Recht, ohne eine Reihenfolge des Abtransports einhalten zu müssen.

All das Obenangeführte über das Zucht- und Jungvieh der Stadtherden muß sich auch auf das ganze Kassevieh der Sowetswirtschaften, der Kollektivwirtschaften, der landwirtschaftlichen Kooperative, auf einzelne Personen und Organisationen erstrecken.

Zwecks einer schnelleren Beseitigung des Milchmangels in den Zentren, müssen Maßnahmen zur Ziegenzucht ergriffen werden. Es wäre wünschenswert, alle die Maßnahmen zur Verbreitung des großen Hornviehs auch auf die besten Milchziegen auszu dehnen.

In Saratow zählt man gegenwärtig bis zu 20.000 ausgezeichnete Milchziegen, mit einem Uebergewicht des Saanenbluts von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{7}{8}$ , sogar reinerassige. Bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit vergrößerte sich die Zahl der Kühe in der Stadt Saratow mehr als auf die Hälfte (von 2000 bis auf 4500), wogegen die Zahl der Ziegen aber sich von 2000 auf 20.000 vergrößerte.

Die Zahl des großen Hornviehs im Saratower Gouvern.:

Großes Hornvieh.		Kühe.	Im Prozentsatz.
Im Jahre.			
1916	1.105.240	477.057	—
1920	834.082	450.779	1916/20 — 94,4 Proz.
1921	618.053	380.863	1916/21 — 75,6 „
1922	342.539	342.776	1916/22 — 72 „

Aus der oberen Uebersicht dieser kurzen Zifferangaben ist zu ersehen, daß in den letzten 6 Jahren im ganzen Saratower Gouvernment der Verlust sich in den Zahlen 134.281 ausdrückt, was 28,2 Prozent ausmacht der Zahl der Kühe gegenüber im Jahre 1916.

Um die Zahl der Kühe bis zur Norm von 1916 in einem Zeitraum von 6 Jahren durch die Heranzucht des Zuwachses wiederherzustellen, muß man jährlich 22.500 Kälber erhalten. Um eine solche Zahl Zuwachs zu bekommen, müssen alle Wege und Mittel ausgenützt werden. Für den ange deuteten Zweck darf man nicht die Milchherden der großen Zentren umgehen, unter welchen die Stadt Saratow einen der bedeutendsten darstellt. (Mit einer Milchkuhherde bis 4500 Stück.) Wenn man die Zahl der Kühe in Saratow jährlich auf 4500 Köpfe bestehen läßt und annimmt, daß der Verlust durch die Herbeischaffung aus den Bezirken gedeckt wird, so können diese Kühe im Verlauf von 6 Jahren jährlich (bei einer 66-proz. Tragbarkeit) 3000 Kälber geben. (Die Hälfte davon weibliche und die Hälfte männliche Kälber.)

Durch die Auswahl der besten Exemplare gibt die Milchherde von 4500 Köpfen im Verlaufe von 6 Jahren 13.343 Stück Nachwuchs, von welchem 8.060 Kühe und 5337 Ochsen sein werden. (Tabelle Nr. 1.)



Im Saratower Gouvernement sind ungefähr 40 größere Handelszentren vorhanden. Wenn man nun in jedem Zentrum 25 Proz. Rüche der Stadt Saratow annimmt, so erhält man eine solide Zahl von 1.100 Köpfen in jedem Zentrum, und in allem zusammen 44.000, welche im Verlaufe von 6 Jahren bei derselben Berechnung von 133.430 Köpfen Zuchtmaterial geben: 80.060 Rüche und 53.370 Ochsen.

Aus dem allgemeinen Verlust der Rüche im Saratower Gouvernement von 135.000 Köpfen werden 80.060 durch den Zuwachs der größeren Handelszentren gedeckt. Die anderen 46.934 Rüche müssen durch den Zuwachs der Bauernherden vervollständigt werden, welche ungefähr 400.000 Köpfe enthalten.

Die Bauernherden, welche gegenwärtig große Not an Zuchterzeugern leiden, müssen gerade durch die deckungsfähigen 1 $\frac{1}{2}$ —2-jährigen Ochsen befriedigt werden.

Wenn man auf einen Zuchtochsen 30 Rüche rechnet, so muß die erhaltene Zuchtherde von Ochsen, bei einer sehr genauen Brackierung der herangezogenen Erzeuger, von 58.707 Köpfen 1.061.210 Rüche decken.

Ueber die Pflege der Jungochsen müssen die Gouvernements- und Bezirkslandverwaltungen Sorge tragen, desgleichen auch die anderen staatlichen und gesellschaftlichen Anstalten, welche an der schnellen Wiederherstellung der Bauernwirtschaft interessiert sind.

Was die Pflege der Mutterkälber anbetrifft, so wird ein großer Teil davon von den Besitzern gepflegt werden, wenn die Kommunalabteilungen der Bevölkerung durch die Einrichtung von Viehherden entgegenkommen, wo man die Kälber auf der billigen Viehweide vom frühen Frühjahr bis zum späten Herbst halten kann, wodurch die teure Stadtpflege verringert wird.

Es ist Grund vorhanden, zu hoffen, daß ein großer Teil der Mutterkälber

von den landwirtschaftlichen, kooperativen Genossenschaften, Artellen, einzelnen Personen erlangt wird und dieselben werden dadurch zur Ausbreitung des verbesserten Milchviehs mitbeitragen.

Die landwirtschaftlichen, kooperativen Genossenschaften, welche zur Entfaltung ihrer Wirtschaft größeren Staatsvorschuß erhalten, welche in der Staatsbank Kredit besitzen, von den Gouvernementslandverwaltungen mit Land versorgt werden und Kassematerial erhalten, werden auch als Führer der Zootechnischen- und Ackerbaummaßnahmen dienen.

Somit ergibt eine 6-jährige Periode die Möglichkeit der Wiederherstellung der Milchviehherden nicht nur allein in der Zahl, sondern auch in der Eigenschaft.

Die angedeuteten Maßnahmen zur Heranzucht von Rassevieh werden in der Jetztzeit zur Notwendigkeit, da während derselben Zeit sich die Zahl der Rüche in der Stadt vergrößert, die Zahl in den Dörfern aber sich verkleinert, unter anderem sind aber die Bedingungen der Heranzucht hier viel günstiger und zudem kann dieselbe auch als aushelfender Nebenverdienst dienen.

Die Vermittlung beim Verkauf des Jungviehs besteht in folgendem: Es wird ein Büro organisiert, zu dessen Aufgaben die freiwillige Untersuchung des Viehs gehört, das Adressenausschreiben der Kälberbesitzer und Käufer, das Berichten aller notwendigen Angaben, die zum Verkauf von Jungvieh gehören, die Veranstaltung wöchentlicher Versteigerungen und anderes.

Wenn die von mir aufgeworfene Frage über die Ausnützung der Milchherden der städtischen dicht besiedelten Punkte Interesse auch bei den angrenzenden Gouvernements hervorruft, so wäre es wünschenswert, sich bei dieser Arbeit zu vereinigen und zur besseren, fruchtbringenden Arbeit auf diesem Gebiet ein bestimmtes Rayonsbüro aus Vertretern der Gouvernements, welche zur Vereinigung gehören, zu bilden und denselben auch



die ausführlichere Ausarbeitung dieser Frage zu übergeben.

Zur schnelleren Liquidierung des Milchmangels, solange ein Mangel an Milchkühen fühlbar sein wird, kann einen großen Dienst das fruchtbare und schnellwüchsige Tier — die Milchziege — erweisen, welche im Durchschnitt zwei Lämmer Zuwachs liefert (seltener eins und drei) und welche in einem Alter von 15 Monaten schon eine erwachsene Milchziege darstellt.

Aus den 20.000 Köpfen der Saratower Ziegenherde, welche bedeutend durch Kreuzungen mit reinrassigen Saanenziegenböcken aufgebeffert wurden, bei einer starken Brackierung und einem Wegfall bis 50 Proz., bleiben 7.500 weibliche und 7.500 männliche Ziegenlämmer. In 2 $\frac{1}{2}$  Jahren stehen zu unserer Verfügung schon 15.000 Milchziegen.

Wenn wir 6 Ziegen einer Kuh gleichstellen, so ersetzt der Saratower Ziegenzuwachs 2000 Kühe.

Wenn man somit zu seiner Verfügung nur einen größeren Landteil besitzt, zur Abgabe an die landwirtschaftlichen, kooperativen Genossenschaften, Artell- und anderen Organisationen, sowie Privatpersonen, so kann man bestimmte Punkte zur Wiederherstellung und Aufbesserung der Milchviehzucht herstellen.

Abhängig, in welchem Maß und Maßstabe man diese Sache anzufangen gedenkt (Gouvernements oder Gebiets), so ist eine Assignierung spezieller Mittel zur Organisation dieser Sache vonnöten: Für die Registration des Viehs, die Vermittlung des Verkaufs, Kontrolle, der

Bildung spezieller Pflegestätten und anderes mehr.

### Tabelle Nr. 1.

Von den 4.500 Milchkühen der Stadt Saratow, wenn man zur Zucht durch eine Auswahl die besten Exemplare auswählt, 60 Proz. weiblicher (900 Köpfe) und 40 Proz. männlicher (600 Köpfe) Kälber und auf einen Abgang 20 Proz. legt, so erhält man 720 Zuchtmutterkälber und 480 Ochsenkälber, was im Verlauf von 6 Jahren 4320 Muttertiere und 2880 Ochsen ergibt, im ganzen 7.400 Köpfe Zuwachs.

720 Stück dreijähriger Kinder ergeben, wenn man aus der obigen Rechnung ausgeht, jährlich 346 weibliche und 231 männliche Kälber und in allem im Verlaufe von 4 Jahren 2.358 Stück Nachwuchs.

Dieselbe 720 Stück dreijähriger jetzt Kühe (bei derselben Berechnung) ergeben im Verlaufe von 3 Jahren 1.039 weibliche und 692 männliche Kälber, was 1731 Köpfe ausmacht.

Im Verlaufe des etwa sechsten Jahres — 720 Köpfe, oder 432 weibliche und 288 männliche Tiere.

Von dem ersten Zuwachs von 346 Köpfen bekommt man auf dieselbe Weise im Verlaufe des sechsten Jahres 138 weibliche und 92 männliche Kälber, oder 230 Stück Zuwachs.

Somit kann eine Herde Milchkühe von 4500 Köpfen durch ihre Fruchtbarkeit im Verlaufe von 6 Jahren 13.343 Stück Zuwachs ergeben, von welchen 8.006 Kühe und 5.337 Ochsen sein werden.

## Gemüseschädlinge.

Die letzten zwei trockenen Jahre wirkten äußerst günstig auf die Vermehrung der verschiedenen Insekten. Und in diesem Jahr, wo besonders jedes noch so geringe Produkt einen großen Wert als Nahrungsmittel besitzt, sind die ver-

schiedenen Schädlinge besonders fühlbar und dies noch dadurch, daß sie in großen Massen auftreten.

Hauptsächlich sind es die Kohlpflanzen, die jetzt besonders zu leiden haben. An erster Stelle kommt hier der Kohl-



weißling, über den die meisten Klagen geführt werden, und dann noch der Erdfloh.

Der Kohlweißling ist ein hübscher weißer Schmetterling, dessen weißer Vorderflügel schwarz berändert sind, die Weibchen besitzen außerdem noch auf jedem Vorderflügel zwei schwarze Punkte. Die grünlich-gelben Raupen sind mit schwarzen

Punkten gezeichnet und sind mit gelben Rücken- und Seitenstreifen versehen. Die grün-gelben Puppen, die auch schwarz-punktiert sind, sind mit einem an der Brust befindlichen Faden an irgend einen Gegenstand befestigt. Sie sind überall anzutreffen — an Baumstämmen, an den Kronen, an Zäunen und anderen Gegenständen.



### Kohlweißling.

1. Raupe; 2. Puppe; 3. Schmetterling (auf einem Kohlblatt), daneben eine Gruppe Eier.

Der Kohlweißling ist schon im Frühjahr anzutreffen und seine Falter fliegen bis hoch in den Sommer hinein. Sofort nach seiner Begattung legen die Weibchen die länglich-gelben Eier an der Unterseite der Blätter ab, wo sie in ganzen Gruppen anzutreffen sind. In 14 Tagen kommen die ersten Käupchen zum Vorschein und fangen sofort an, sich an den Kohlblättern zu laben. In 4—6 Wochen sind die Raupen ausgewachsen, verwandeln sich in Puppen, um wiederum in 14 Tagen als Schmetterling zu erscheinen. Dies ist die erste Generation, die aber noch keinen großen Schaden anrichtet; viel gefährlicher ist die zweite, welche gewöhnlich im Juni schon sehr bemerkbar wird. Dies ist das „Geschmäh“, über das heuer so sehr bei den Krautpflanzen geklagt wird und welches dem Kraut so starken Schaden zufügt „un alles kaputt freßt“.

Die kleinen Käupchen sind anfangs auf der Unterseite der Blätter anzutreffen, später kriechen sie in Spalten und Winkeln des Krauts und treiben da in aller Gemütsruhe ihr verbrecherisches Wesen.

Das sicherste und beste Mittel (dies aber nur bei einer geringen Krautpflanzung) ist — das Absuchen der Krautblätter nach Eiern und das Zerdrücken derselben. Sind aber einmal die Käupchen ausgekrochen, so ist mit dem Absuchen nichts mehr getan und dann müssen schon andere Mittel in den Kampf geführt werden.

Nach Schreiner sind folgende Bekämpfungsmittel zu empfehlen:

1. Das Räucher n. Zu diesem Zwecke werden auf verschiedenen Stellen des Krautfeldes kleine Stroh- und Misthaufen gesetzt. Dieses Mittel ist aber nur während der Flugzeit des Schmetter-



lings anwendbar, da der Rauch die Falter vom Krautfelde fern halten soll, damit sie nicht ihre Eier am Kohl ablegen. Doch ist außerdem dieses Mittel sehr beschwerlich und umständlich.

2. Das Bespritzen mit Gift. Dieses Mittel ist das beste und wirksamste. Es werden 2 Pf. Pariser Grün genommen auf 40 Eimer Wasser und 4 Pf. Soda mit einer Hinzufügung von Kolphonium.

Diese Mischung wird folgendermaßen zubereitet: Zuerst wird das Wasser gekocht, in das kochende Wasser kommt das Soda und dann das feingestoßene Kolphonium. Kolphonium kommt  $1\frac{1}{2}$  Pf. auf 8 Eimer Pariser Grün.

Doch in diesem Jahr wird Pariser Grün wohl schwerlich überall und in genügender Menge zu bekommen sein, so kann man auch dieses durch Gift (Arsenik) ersetzen.

Hier kommt 1 Pf. Gift auf 80 Eimer Wasser.

Zuerst muß aus Holzäsche eine starke Lauche gekocht werden, in diese Lauche kommt das Gift und wird darin solange gekocht, bis es sich aufgelöst hat. Diese Mischung wird mit irgend einem Gefäß gemessen und auf 80 Eimer Wasser verteilt.

3. Solange die Käupchen noch klein sind, wird folgendes Mittel empfohlen: Auf 100 Gewichtsteile Wasser kommen 3 Teile Kochsalz und 2 Teile Kalk. Mit dieser Mischung muß das Kraut am Abend bespritzt werden.

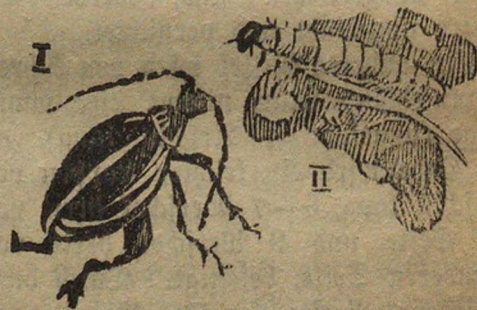
4. Die Käupchen werden mit heißem Wasser von 50—60 Gr. R. begossen.

5. Als Vorbeugungsmittel fürs kommende Jahr werden auf die Beete trockene Aeste gelegt, worauf die Raupen zum Verpuppen kriechen und sich auch darauf verpuppen. Hier müssen die Puppen abgelesen und vernichtet werden.

Die Verpuppung der zweiten Generation fängt im August an und währt bis Ausgang September fort, was alles von der herrschenden Witterung abhängt.

Aus den überwinterten Puppen kommen im April die weißen Falter hervor, um von neuem ihr Unwesen zu treiben. Während der ersten Zeit legen die Falter ihre Eier an den wildwachsenden Pflanzen der Kreuzblütler ab und erst in ihrer zweiten Generation, wenn das Kraut schon gesteckt ist, legen sie auch auf dasselbe ihre Eier.

Ein zweiter gefährlicher Kohlschädling ist der Erdfloh. Doch dieser Schädling ist ein Wärmeliebhaber und tritt nur dann besonders stark auf, wenn heiße, trockene Witterung herrscht. Dies ist auch gerade wiederum heuer bei uns der Fall und die vielen Klagen und Anfragen in der Redaktion beweisen, daß er den Kohlpflanzen kolossalen Schaden zufügt. Der Erdfloh ist kein eigentlicher Floh, sondern ein kleiner Käfer, von dem es, ebenso wie auch beim Baumweißling, mehrere Arten gibt. Schaden fügt derselbe allen Kreuzblütlern zu und wagt sich auch bis auf das Blumenbeet zu, um hier die Lebfojen auszusaugen.



Erdfloh.

Links ein Erdfloh, rechts dessen Larve, ein Blatt durchlöchernd.

Den meisten Schaden fügt der Erdfloh den Pflanzen auf trockenen, sandigen Plätzen zu. Kälte kann er absolut nicht vertragen und ist deshalb bei regnerischen, kühlen Tagen nicht auf den Beeten anzutreffen.

Doch bei heißen, trockenen Tagen sind die Kohlblätter so dicht von diesem Schädling besetzt, daß sie schwarz zu sein



scheinen, und beim Durchgehen der Beete verursachen die auffspringenden Flöhe ein leichtes Geräusch.

Die Flöhe leben gewöhnlich 1—1½ Monate, danach findet die Begattung statt und ihre Eier legen sie auf den Blättern der Kreuzblütler ab. Am 7—8 Tage kriechen aus den Eiern die Larven aus, welche Gänge in die Blätter fressen. Nach 14 Tagen verpuppen sich dieselben. Nach Prof. Kulagin sollen sich die Larven des Erdflohs in den gefressenen Gängen verpuppen, nach Lawteew aber soll auch ein Teil davon in die Erde kriechen und sich darin verpuppen; in 8 Tagen kommen aus diesen Puppen die fertigen Erdföhe ans Tageslicht.

Der Erdfloh frisst nicht die Blätter, sondern skelettiert sie, oder besser—er durchlöchert sie.

Als Vorbeugungsmittel wird von Prof. Lindemann das Aus säen verschiedener wildwachsenden Kreuzblütler auf dem Kohlfelde empfohlen. Auf diese Pflanzen legen die Erdföhe am Anfange ihre Eier ab, nachdem aus denselben aber die Larven ausgefressen sind, werden die Pflanzen abgemäht und vernichtet.

Ein anderes Mittel wird von Schreiner empfohlen: Man nimmt eine dünne Stange (ungefähr 1 Arschin lang), an deren Ende wird ein leichter Lappen von 1 Arschin lang, 6—7 Werschok breit von einer Seite und 9 Werschok breit von der anderen Seite, befestigt. Durch diese verschiedene Breite erhält der Lappen unten eine schräge Linie, die notwendig ist, damit der Arbeiter die Stange nicht beständig in senkrechter Linie zu halten braucht. Dieser Lappen wird von beiden Seiten mit Wagenschmiere eingeschmiert. Der Arbeiter geht nun, mit diesem Instrument bewaffnet, zwischen den Kohlbeeten sehr langsam vorwärts, indem er ziemlich schnell nach rechts und links nahe über die Kohlpflanzen mit dem Lappen streicht; die aufgeschreckten Flöhe springen in die Höhe und bleiben an dem Schmierlappen hängen. Nach einiger Zeit wird

dieser Lappen schwer von den daran klebenden Flöhen werden—dann müssen die Kä'er durch Abschaben entfernt, der Lappen von neuem beschmiert werden und die Arbeit kann wieder von frischem beginnen.

Diese Fangmethode wird am besten an heißen Tagen ausgeführt, da an solchen Tagen die Flöhe am meisten tätig sind, leicht beim Durchgehen auffspringen und somit leichter zu fangen sind. Bei kühlen, regnerischen Tagen soll dieses Mittel beinahe wirkungslos sein.

Die Deutschen empfehlen, die Kohlbeete mit Sand zu bestreuen. Die Ursache, weshalb die Flöhe die mit Sand bestreuten Stellen meiden, ist noch nicht aufgeklärt. Doch es gibt noch ein besseres, sicheres Mittel, das häufig bei uns in Rußland mit gutem Erfolg angewandt wird.

Dieses Mittel besteht in folgendem: Zuerst wird das Kraut mit Wasser begossen und dann werden die Pflanzen mit Asche bestreut, dabei aber so stark, daß sämtliche Blätter und auch die Erde rings um die Pflanze damit bedeckt ist. Doch muß dieses Mittel nach jedem Regen erneuert werden.

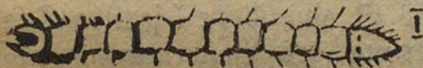
Lawteew empfiehlt, die Beete mit Erde zu bestreuen, die mit Petroleum angefeuchtet ist. Auf einen Eimer getrockneter Erde wird eine Flasche Petroleum genommen.

Dann empfiehlt er noch, die Pflanzen mit Mistbrühe zu begießen. Auf einen Eimer heißes Wasser wird eine Schaufel voll Mist genommen.

Steinberg in seiner Broschüre „Die schädlichen Insekten im Garten- und Gemüsebau“ empfiehlt noch das Bespritzen mit Pariser Grün. Auf 16 Eimer Wasser werden 48 Solotnik Pariser Grün genommen und 1 Pf. Kalk, dann wird noch flüssiger Kleister hinzugetan aus 4 Pf. gesiebtem Roggenmehl. Mit dieser Mischung müssen die Kohlpflanzen leicht nebelartig bestäubt werden.



Ein gefährlicher Gemüschschädling ist noch der Drahtwurm, die Larve verschiedener Saatschnellkäfer. Diese steifen, gelben, fettglänzenden Würmer leben in der Erde und brauchen 3—5 Jahre bis zu ihrer vollständigen Entwicklung. Diese Würmer sind sehr hart, deshalb auch ihr Name. Sie fressen an den Wurzeln verschiedener Pflanzen: am Salat, an der Kartoffel, Gelberüben, Erbsen usw. Sie sind oft in großen Massen und in jeder Größe anzutreffen. Treten sie sehr stark auf, so wird für sie die Wurzel allein schon zu wenig und sie bohren sich in die Stengel der Pflanzen ein. Die Verpuppung dieser Würmer geschieht im Juni und Juli.



### Drahtwurm.

1. Drahtwurm. 2. Saatschnellkäfer.

Nach Wafiljew kommen am 13—16 Tage aus den Puppen die fertigen Käfer zum Vorschein und diese Käfer überwintern in der Erde bis zum nächsten Frühjahr. Die Käfer selbst richten keinen besonderen Schaden an, deshalb muß sich der ganze Kampf gegen die Larven richten.

Prof. Lindemann empfiehlt vergiftete Lockspeisen von Teichklümpchen aus Weizenmehl, die mit Arsenik oder Pariser Grün vergiftet sind, zu legen. Diese Klümpchen werden in die Erde auf eine Tiefe von einem Werschok gelegt. Der Teich kann auch durch Kartoffel oder Kohlstrunken ersetzt werden. Diese Lock-

speisen werden alle 2—3 Tage enthüllt und nachgesehen — die daran befindlichen Würmer müssen vernichtet werden.

Diese Methode wird aber nach den in Rußland und Amerika angestellten Versuchen als nicht empfehlenswert betrachtet.



Eine vom Drahtwurm beschädigte Kartoffel.

Es wird aber auch noch empfohlen, das Land, worauf sich Drahtwürmer befinden, mit Chilisalpeter zu düngen. Der Salpeter, der in den Boden kommt, soll diesen Schädling töten. Ueberhaupt das Düngen mit Mineraldünger wird sehr empfohlen.

Koslowski empfiehlt noch in der „Chosjastwo“ die späte Welschkornsaat, da der Samen der frühen Saat durch die noch herrschende niedrige Temperatur längs in der Erde liegt und deshalb mehr vom Drahtwurm zu leiden hat.

Ueberhaupt wird zur Verringerung des Drahtwurms noch der Fruchtwechsel empfohlen.

Gute Drahtwurmbertilger sind noch die Hühner, die den ganzen Sommer über auf ein von ihm besetztes Feld gelassen werden müssen. Der Maulwurf und die Wühlmaus fressen denselben auch noch sehr gerne, außerdem noch die Saatkrähe, die in diesem Jahr aber selbst zu einem starken Pflanzenschädling bei uns geworden ist.



## Vermischtes.

### Ueber das Versicherungswesen.

Das Dekret des Rates der Volkskommissare vom 15. November 1921 und die Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 1. Juli d. J. geben die Höhe der Versicherungsbeiträge an. Von nun an beginnt eine Versicherungsmöglichkeit, die für den Bauer von äußerster Wichtigkeit ist. Die schnelle und erfolgreiche Verwirklichung der Versicherung hängt jetzt selbst von der Bevölkerung ab.

Um zu zeigen, wie es in anderen Gouvernements mit dieser Sache bestellt ist, nehmen wir der Bauernzeitung „Bednota“ Nr. 1247 folgendes: Eine verbindliche Versicherung des Viehs ist in folgenden Gouvernements eingeführt: Im Wologodschen, Petrogradschen, Nowgorodschen, Moskauer, Kalugaschen, Wladimirschen, Twerschen, Swano-Wosnesenskischen und Kostromschen.

Der Tarif der verbindlichen Versicherung des Hornviehs ist auf 60 Proz. für jede 100 Versicherungsrubel festgesetzt, wobei nach der verbindlichen Versicherung bestimmt wurde, das Hornvieh in einem Alter von  $1\frac{1}{2}$  bis 9 Jahren der folgenden 3 Kategorien zu versichern:

- a) Milchvieh.
- b) Zuchtvieh.
- c) Arbeitsvieh.

Für eine freiwillige Versicherung des Hornviehs ist ein Tarif von 6,5 Proz. für ein Alter von  $1\frac{1}{2}$  bis 6 Jahren, 7 Proz. von 6 bis 9 Jahren und 7,5 Proz. für ein Alter von 9 bis 12 Jahren bestimmt.

Für eine freiwillige Versicherung der Pferde wird ein Tarif für 3 Altersstufen — von 3 bis 6 Jahren, von 6 bis 12 Jahren und von 12 bis 15 Jahren — angewandt.

Für die Bauern ist es natürlich vorteilhafter, freiwillig das Vieh zu ver-

sichern, da die auszahlende Versicherungssumme viel höher sein wird, als die Summe einer verbindlichen Versicherung.

In Nr. 1252 derselben Zeitung wird berichtet, daß der Bauer all' Arten seines Vermögens versichern kann: Gebäude, landwirtschaftliches Inventar — gegen Feuer Schaden, seine Aussaat, Gemüse-, Obstgärten und Bantagen — gegen Hagel, das Arbeits- und Hornvieh — das große und kleine, desgleichen auch sein ganzes bewegliches, häusliches Vermögen.

Es ist eine dreierleiartige Staatsversicherung des Bauernvermögens eingeführt: eine verbindliche, nach festgesetzten Angaben und eine freiwillige.

Der ersten Art der verbindlichen Versicherung gegen Feuer Schaden unterliegen alle Bauernhöfe mit einer einheitlichen Versicherungsnorm der Entschädigung, desgleichen wird auch das Vieh und die Aussaat verbindlich versichert.

Eine verbindliche nach festgesetzten Abgaben Versicherung gegen Feuer Schaden ist in folgenden Gouvernements eingeführt: 1. Altai, 2. Archangelst, 3. Brjansk, 4. Witebsk, 5. Wladimir, 6. Wologda, 7. Woronesh, 8. Wjatka, 9. Homel, 10. Kaukas. Republik, 11. Dongebiet, 12. Swano-Wosnesensk, 13. Irkutsk, 14. Kaluga, 15. Kostroma, 16. Kurland, 17. Moskau, 18. Nischni-Nowgorod, 19. Nowgorod, 20. Now. : Nikolajewsk, 21. Omsk, 22. Orjol, 23. Penza, 24. Perm, 25. Petrograd, 26. Pskow, 27. Rjasan, 28. Rybinsk, 29. Saratow, 30. S. Dwinsk, 31. Simbirsk, 32. Smolensk, 33. Tambow, 34. Tataren-Republik, 35. Twerj, 36. Tersch, 37. Tula, 38. Ufa, 39. Jaroslawl.



Versicherung gegen Hagel ist in folgenden Gouvernements eingeführt: 1. Jaroslavl, 2. Rybinsk, 3. Wladimir, 4. Iwan.-Wosnesensk, 5. Kostroma, 6. Twerj, 7. Moskau, 8. Njasan, 9. Smolensk, 10. Tula, 11. Tambow, 12. Brjansk, 13. Kursk, 14. Woronesh, 15. Homel, 16. Baschiren-Republik.

Versicherung des Viehs: 1. Nowgorod, 2. Wladimir, 3. Iwanowo-Wosnesensk, 4. Kostroma, 5. Twerj, 6. Moskau, 7. Kaluga, 8. Petrograd, 9. Wologda, 10. Witebsk.

Die Versicherungsentschädigung (für alle Gouvernements) ist vom 1. Mai in einer Höhe von 9000 Rbl. (der Emission d. Jahres 1922) für jeden Bauernhof festgesetzt.

Diese Entschädigung wird durch eine vereinfachte Methode nach den Gebäuden verteilt, abhängig von den örtlichen Bedingungen. Die Zahlung ist auf 50 Rbl. für jeden Hof festgesetzt.

Desgleichen wird auch die verbindliche Versicherung nach vereinfachter Ordnung ausgeführt — es werden Personallisten zusammengestellt mit Angaben der Saatfläche des Winter- und Sommergetreides eines jeden einzelnen.

Das Arbeits- und Hornvieh (großes und kleines) wird in der verbindlichen Ordnung versichert. Für das Hornvieh (Milch-, Zucht- und Arbeitsvieh) sind drei Kategorien festgesetzt: Im Alter von 1½ bis 6 Jahren, von 6 bis 9 und von 9 bis 12 Jahren, mit einigen gleichstimmenden Veränderungen der Versicherungseintragungen. Bei der verbindlichen Versicherung wird eine gleichmäßige Entschädigung für jedes Stück Vieh herausgegeben, mit einigen geringen Veränderungen für die einzelnen Gouvernements. Die freiwillige Versicherung auf Pferde wird gleichfalls, nach Alterstufen eingeteilt, ausgeführt.

Genauere und ausführlichere Auskunft kann jeder Bauer von den örtlichen Versicherungsagenten bekommen.

## Verordnung des Allr. Zentralvollzugskomitees und des Rates der Volkskommissare

### über Ungültigerklärung aller Wucherabmachungen mit Getreide.

In Anerkennung der Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Bevölkerung von der Zahlung der Wucherverbindlichkeiten auf Getreide zu befreien, die sie unter dem Druck des Hungers gezwungen war einzugehen, verordnet das Allrussische Zentralvollzugskomitee und der Rat der Volkskommissare:

1. Alle untenangeführten Arten der in den Jahren 1921 und 1922 getroffenen Abmachungen, bei denen der Landbebauer der verpflichtete Teil ist, ungültig zu erklären:

a) Alle Abmachungen, nach welchen der Schuldner zur Tilgung der Schuld

sich verpflichtet, nicht eine genau bestimmte Menge Getreide oder Geldes, sondern die Ernte von einer bestimmten Landfläche dem Pfandgläubiger zu überlassen, wenn der erhaltene Samenschuß unter der vom Gebiets- und Gouvernementsvollzugskomitee festgesetzten Norm von Saatgut ist.

b) Alle Abmachungen, laut welchen die verabsolgten Vorschüsse an Getreide gezahlt werden, dessen Wert bei Ueberführung auf Gold nach dem Kurs der Staatsbank den Wert des verabsolgtten Darlehens im Momente des Abschlusses des Geschäftes um mehr als



50 Prozent übersteigt; für die von Staatskooperativen und anderen öffentlichen Organisationen geliehenen Vorschüsse aber — wenn sie sie nicht mehr als um 25 Prozent übersteigen.

Anmerkung: Die in diesem Punkte angegebenen Abmachungen sind ungültig, ganz gleich, wie sie formuliert sind (als Darlehen, Verkauf des Getreides auf dem Felde usw.).

2. In allen in § 1 als ungültig erklärten Fällen von Abmachungen müssen die Schuldner den Vorschuß zurückgeben in einer Höhe, die das im Punkte b) des § 1 Erlaubte nicht übersteigt.

3. Die Kreditgeber, welche auf einer Ausführung der Wucherabmachung bestehen oder diese in Empfang nehmen werden in einer Höhe, die die im vorhergehenden Punkte vorgesehene übersteigt, werden zur gerichtlichen Verantwortung wegen Wucher gezogen (Art. 193 des Kriminalkodexes).

4. Vorliegende Verordnung entzieht dem verpflichteten Teil nicht das

Recht, sich mit der Bitte an das Gericht zu wenden, die Abmachung entweder ganz aufzuheben oder deren Tätigkeit in der Zukunft einzustellen laut P. c) in § 7 der Verordnung der 3. Session des AZBR. über die Besitzrechte.

5. Alle örtlichen Gebiets- und Gouvernementsvollzugskomitees sind zu verpflichten, in 2-wöchiger Frist nach Erhaltung gegenwärtiger Verordnung diese in wieweit Maße zu publizieren, sowie die in § 1 vorgesehenen Deffjatsätze zu bestimmen.

6. Gegenwärtige Verordnung erstreckt sich auf alle vertragsmäßigen und autonomen Republiken und Gebiete.

Vorsitzender des Allr. Zentralvollzugskomitees: M. Kalinin.

Für d. Vorsitzenden d. Rates d. Volkskommissare: A. Zurbjupa.

Sekretär d. AZBR.: A. Jenukidse

Moskau, Kreml, d. 3. Juli 1922.

## Hilfe zur rechten Zeit!

Es ist Erntezeit! Wie sehnsüchtig wurde sie herbeigewünscht. Nicht nur von der Sowetregierung, der mit der neuen Ernte die schwere Sorge um die hungernden Gebiete etwas erleichtert wird — sondern vor allen Dingen von den so hart geprüften Bauern dieser von der Mißernte heimgesucht gewesenen Gegenden. Noch ist dort die Not nicht ganz geschwunden, ist doch die Wirtschaft um Jahre zurückgeworfen durch die Not der letzten Zeit, und viel Fleiß und Mühe, Zeit und Geduld wird es kosten, ehe der Bauer wieder annähernd so dastehen wird, wie es vor der Hungersnot der Fall war. Schon jetzt blickt das Auge des Landmannes hoffnungsvoller, wenn er die wogenden Roggen- und Weizen-

felder überschaut. Weiß er doch, daß ihm der mehr oder weniger reiche Ernteertrag die Möglichkeit gibt, den Anfang zu machen mit dem Aufbau, der Wiederaufrichtung seiner so tief darniederliegenden Wirtschaft.

Doch die Hoffnungsfreudigkeit ist nicht überall gleich. Bei so manchem armen Bauern ist sie sehr schwach, ja, im Gegenteil, so mancher blickt mit Verzweiflung auf sein Feld, wo die brotbringende Frucht dem Schnitter so üppig entgegenreift — aber nicht für ihn, sondern für den, der schon genug hat, der den Hunger gut überstanden hat — für den Dorfkulaken.

Dieser ist es, der sich ins Fäustchen lacht, weil er es verstanden hat, zur Zeit



der schwersten und bittersten Not durch schlaue und schurkische Handlungsweise sich die Ernte des armen Bauern, die Früchte dessen Arbeit und Schweißes, für einen Bettelpfennig zu sichern.

Damals war es, wo der Arme nicht mehr wußte, wovon er mit seiner Frau und seinen Kindern leben sollte. Als die Frau mit ihren abgekehrten, eingefallenen Backen matt durch das Haus schlich, sich aufs Krankenbett legte und bald darauf hinausgetragen wurde, dort hin, wo schon so viele andere von den Hungerqualen ausruhten. — Damals war es, wo der sonst so fleißige und arbeitsame Vater den hungrigen Kindern kein Stückchen Brot mehr geben konnte, wo die Not so grenzenlos wurde, daß sie gar nicht mehr schlimmer werden konnte.

Damals war es, wo der so ratlose arme Bauer und Familienvater, oder die arme Frau, die der knöchernen, erbarmungslosen Sensemann, der Tod, zur Witwe gemacht hatte, dem reichen Bauer zu Füßen fielen, tränenden Auges um ein kleines Stückchen Brot bittend, um sich und die Kleinen vom Verhungern zu erretten. Sie nur allein wissen, wie schwer ihnen dieser Fuffall vor dem hochmütigen Großbauer ankam. Doch was blieb ihnen weiter übrig, nachdem das letzte Vieh, das letzte Hemd verkauft waren für eine Handvoll Mehl?

Doch ihr Flehen um Brot fand bei den „Herren des Dorfes“ taube Ohren. Hartherzig wies man sie zur Türe hinaus und drohte ihnen mit den Hunden, wenn sie nochmals kämen. Die Not dieser Erbarmungswürdigen kam ja diesen Kulaken gerade recht. Siegesgewiß rechneten sie darauf, daß nach wenigen Tagen, wenn sich kein Ausweg mehr fand aus der Not, sich die schönste Gelegenheit zu einem „hübschen Geschäftchen“ bieten würde.

Und diese Gelegenheit kam. Da der arme Bauer vom reichen kein Brot geschenkt bekam, so entschloß sich der vom

Hunger Gepeinigte, von diesem Getreide zu leihen, um etwas für den Magen zu bekommen und auch ein wenig aussäen zu können. (War doch damals die Hungerhilfe noch nicht so weit gediehen, daß man den Hungernden Brot und Samen geben konnte.) Nun, der Kulak ließ ihm ein paar Pud Korn, aber unter welcher Bedingung? Der Arme mußte sich verpflichten, von diesem Korn sein Land zu besäen und zur Erntezeit die gesamte Frucht dem Kulaken zu überlassen! Im günstigsten Fall mußte er versprechen, für jedes geliehene Pud das 8-, 10- bis 20-fache an Getreide nach der neuen Ernte zurückzuzahlen.

Das waren harte, grausame Bedingungen. Doch was konnte der Arme sonst machen, wenn er seine Familie nicht Hungers sterben lassen wollte? Es blieb ihm nichts anderes übrig. Für einen Mund voll Brot lieferte er sich dem Kulaken mit Haut und Haaren aus. Wenn er dadurch jetzt auf einige Wochen ein wenig zu essen hatte, so mußte ihm doch jeder Bissen Brot im Munde quellen, wenn er dabei daran denken mußte, daß er sich dafür das ganze Jahr quälen, sein Land bebauen mußte, um dann den größten Teil oder die gesamte Ernte dem Wucherer und Halsabschneider auf den Hof liefern zu müssen.

Die schwerste Zeit des Hungers ist dank der Hilfe der Sowetregierung überstanden. Die Ernte reift heran. Doch was machen diese Unglückseligen, die jetzt durch die in der schweren Zeit eingegangenen Verpflichtungen rettungslos in den Klauen dieser unmenschlichen Wucherer und Ausbeuter hängen? Soll die Not und das Elend denn noch kein Ende nehmen?

Fast verzweifelnd schaut sich der arme Bauer nach Hilfe um.

Und die Hilfe ist gekommen! Unsere Arbeiter- und Bauernregierung, die so tatkräftig in der Hungerzeit geholfen hat, hilft auch hier.



Wiederum beweist sie, daß sie unentwegt die Interessen des Arbeiter- und Bauernproletariats im Auge hat. Sie macht die schlaunen Berechnungen und Spekulationen der Kulaken zu schanden, indem sie ein Gesetz herausgibt, welches besagt, daß alle Verpflichtungen, die die von der Hungerstnot gepeinigten Dorfarmen eingegangen sind, für ungültig erklärt werden, wenn dabei der Kulak den Notleidenden übervorteilt hat. Das heißt, wenn der vom Reichen geliehene Samen weniger beträgt, als der Samenvorschuß, den die Regierung im Frühjahr ausgab, der Bauer sich aber dafür verpflichten mußte, seine gesamte Ernte dafür hinzugeben, so gilt diese Abmachung nichts; wenn aber der Arme sich verpflichten mußte, für ein paar Pud Korn eine Menge an Getreide zurückzuzahlen, die mehr als 50 Proz. beträgt als das Geliehene, so ist diese Abmachung ebenalls ungültig. Z. B.: Ein Armer leiht vom Kulaken 3 Pud Korn, mußte aber versprechen — ganz gleich, ob mündlich oder schriftlich — 15, 20 Pud und noch mehr nach der neuen Ernte zurückzuzahlen. Dieser Vertrag gilt nichts, denn der Reiche durfte für die 3 Pud Korn nicht mehr als  $4\frac{1}{2}$  Pud zurückverlangen.

Er bekommt auch auf keinen Fall mehr zurück, als ihm gesetzlich zusteht. Ob man die Abmachung als Darlehen oder als Ernteverkauf bezeichnet hat oder wie sonst, das hat gar nichts zu bedeuten. Der Schuldner braucht dem Kulaken nur einhalb mal soviel, als er von diesem bekommen hat, zu geben.

Kommt der arme Bauer mit seinem sogenannten „Wohltäter“ nicht ins Klare, so brauch er sich nur an das Gericht zu wenden mit der Bitte, den Vertrag ganz aufzuheben. In diesem Falle wird man den Halschneidern das Handwerk gründlich legen.

Wir sehen also, die Freude des Kulaken auf das „schöne Geschäftchen“ ist

dem Herrn Großbauer durch unsere Sowjetregierung gründlich versalzen worden. Er muß froh sein, wenn ihm der Bauer den normalen Gewinn (die Hälfte des Geliehenen) gibt, und soll sich ja keine anderen Hoffnungen machen, sonst geht für ihn die Sache noch schief.

Jetzt liegt es aber an den armen Bauern selbst, daß sie die Gelegenheit, aus den Klauen dieser Raubtiere sich frei zu machen, auch eifrig benutzen. Klärt Euch untereinander auf darüber, wie Ihr die Sache anfassen müßt. Vor allen Dingen laßt Euch nicht einschüchtern von den Dorfskulaken, wenn die Euch mit süßen Redensarten oder mit Drohworten dazu bringen wollen, daß Ihr Eure Verpflichtungen einhaltet. Im Gegenteil, bringt diese Unmenschen dann sofort beim Gericht zur Anzeige, wo man keinen Spaß versteht, sondern im Gegenteil mit diesen Herrschaften recht schnell fertig werden wird.

An diesem neuen Gesetz gegen den Wucher soll der von der bitteren Not so arg gebeugte Bauer seinen Mut zum Leben wieder aufrichten. Er soll und muß erkennen, daß die Sowjetregierung ihm stets zur Seite steht, und daß er sich mit all seinen Klagen und Sorgen an sie wenden kann, wo man ihn versteht und auch Mittel und Wege finden wird, ihm zu helfen.

Das Gesetz ist die Hilfe zur rechten Zeit. Die Ernte gehört dem armen Bauer. Auch er kann froher in die Zukunft zu schauen, denn die Tage der schlimmsten Not sind vorüber und auch auf seinem Tische wird das ganze Jahr über Brot sein für sich und seine Familie.

Also, mit Vertrauen zur Sowjetregierung, die hier den Armen geholfen hat und auch weiter helfen wird, und mit Mut und Fleiß an die Arbeit, denn was der arme Bauer erntet, fährt auch er auf seinen eigenen Hof!

M. Steger.



# B e s c h l u ß

des Rates der Volkskommissare

## über Samenvorschüsse.

Die tiefgehende Zerrüttung in den bäuerlichen Wirtschaften auf einer bedeutenden, ausgedehnten Fläche der Republik in Betracht ziehend, die von der Mißernte des Jahres 1921 herrührt, und zwecks einer Wiederherstellung der Saatfläche in den geschädigten Rayons auf Kosten der Ernten der kommenden Jahre, verordnet der Rat der Volkskommissare in Frage der Tilgung des den Bauern von den Staatsorganen vorgestreckten Samenvorschusses folgendes:

1. Der der Bevölkerung im Jahre 1920 abgelassene Samenvorschuß in den Gouvernements, die das Allr. Zentralvollzugskomitee im Jahre 1921 als hungernde, von der Mißernte betroffene, erklärt hat, ist derselben zu erlassen.

2. Die Rückgabe des in den Jahren 1921 und 1922 der Bevölkerung verabsfolgten Samenvorschusses ist bis zu den Jahren 1923 und 1924 zu fristen.

3. Die Prozentzahlung, die die Bevölkerung in diesen Gouvernements für den vorgestreckten Samen zu leisten hat, ist zu erlassen; die Prozentzahlung für den Samenvorschuß wird nur erst vom 1. A u g u s t 1922 ab zu leisten sein.

4. Der Samenvorschuß in den im Jahre 1921 erntereichen Gouvernements wird von der Ernte des Jahres 1922 gehoben.

5. Das Volkskommissariat für Verpflegung hat in Uebereinkunft mit dem Volkskommissariat für Landwirtschaft ein entsprechendes Projekt eines Dekrets auszuarbeiten und in Wochenfrist in dem Rat für Arbeit und Verteidigung einzubringen.

Stellv. für den Vorsitzenden des Rates der Volkskommis.: N. Zurjupa.

Stellvertretend f. d. Sachverwalter: W. Smolnjaninow.

Sekretär: L. Fotijewa.

Moskau, Kreml, den 24. Juni 1922.



## Inhalt des Journals Nr. 12.

Es berstet die alte, vermoderte Welt. Gedicht von F. Bach.

Plenum des Vollzugskomitees. Von H. Schulz.

Aushebung der Kirchenschätze. Von A. Mattern.

Noch zur Lage unseres Gebiets. Von S. Rappes.

Das neue Landgesetz.

Die Genueser Konferenz. Von S. Sorge. (Fortsetzung.)

Die einheitliche Naturalsteuer. Von H. Erfurt, Gebietssteuerinspektor.

Die Beerensträucher. Die Johannisbeere.

Sind Rassehühner vorteilhaft für uns und wie sind sie zu halten? Von K-r.

Die Aufackerung des Landes durch Elektrizität im Südosten.



## Bekanntmachung.

Nach dem 15. Juli erscheint eine Broschüre über die **einheitliche Naturalverpflegungssteuer**, welche jeder Bauer **unbedingt** besitzen muß.

In dieser Broschüre ist genau angegeben, wieviel und welche Naturalsteuer der Bauer zu entrichten hat.

Der Preis kann noch nicht angegeben werden, doch wird er kein allzuhoher sein.

Mit Bestellungen wende man sich an die Redaktion der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“ und an das Gebietskommissariat für Verpflegung.